

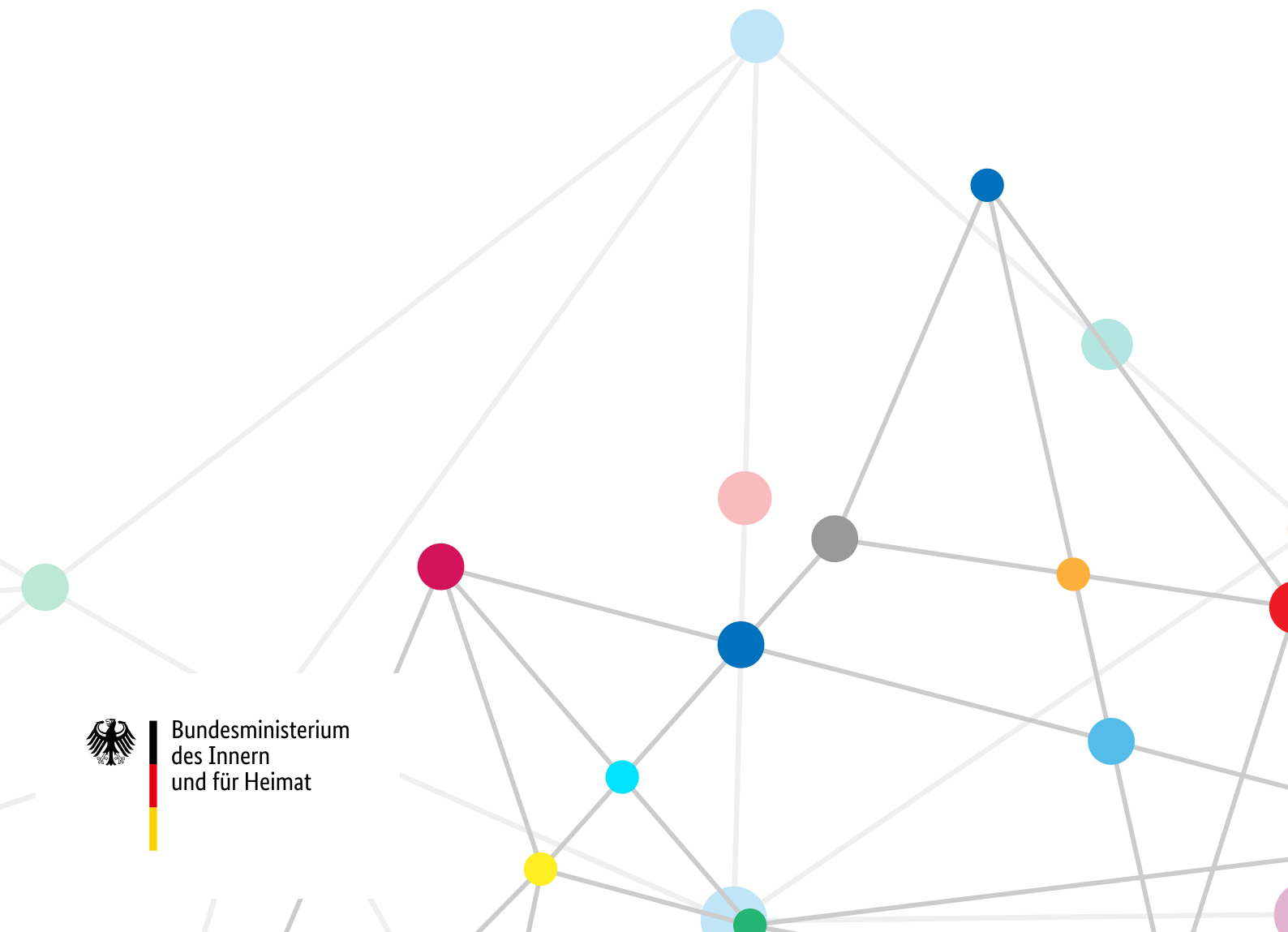
ABSCHLUSSBERICHT

Modellkommune Deradikalisierung „MoDeRad“

Abschlussdokumentation mit Praxistipps



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Deutschland gilt international als Vorbild für Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Die Pluralität und Diversität des zivilgesellschaftlichen Engagements und der staatlich organisierten Maßnahmen ist unschätzbar wertvoll und unsere Stärke.

Die Bekämpfung von Extremismus ist eine Herausforderung, der wir uns als Gesellschaft gemeinsam stellen müssen. Neben der Vorbeugung müssen wir uns auch bemühen, Menschen, die bereits extremistische Positionen vertreten, in unsere Gesellschaft zurückzuholen: Deradikalisierung ist ein integraler Bestandteil von ganzheitlicher Extremismusbekämpfung.

Die Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“ – kurz: MoDeRad – hat gezielt in den Blick genommen, welchen wichtigen Beitrag die Kommunen leisten können: Kernanliegen von MoDeRad war es, unterschiedliche kommunal verankerte Ansätze des Engagements gegen Radikalisierung gezielt zu fördern. Wenn wir dem Extremismus erfolgreich entgegen treten wollen, müssen wir das besonders auch vor Ort tun: In den Städten und Gemeinden, in Nachbarschaften und Kiezen. Darum bin ich sehr froh, dass sich so viele Kommunen für MoDeRad interessieren. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, deren Engagement zu unterstützen um die Demokratie zu verteidigen.

Ich bedanke mich bei den Modellkommunen Augsburg, Bamberg, Berlin, Essen, Heidelberg und Wolfsburg für ihr Engagement: Sie haben ihre Deradikalisierungsarbeit in den letzten Monaten in großartiger Weise ausgebaut und den Mut gehabt, neue Wege zu beschreiten - der Covid-19-Pandemie zum Trotz. Ihre Erfahrungen bilden das Kernstück dieser Broschüre. Danke, dass Sie sich engagieren und Ihre Erfahrungen mit uns teilen.



Außerdem gebührt mein Dank den Mitgliedern des Fachbeirats. Sie standen sowohl den Modellkommunen als auch dem BMI mit Rat und Tat zur Seite und haben einen wertvollen Beitrag für das Gelingen der Projekte in den Modellkommunen und der Projektförderung als Ganzes geleistet.

MoDeRad hat gezeigt, dass Kommunen bereits viele Möglichkeiten ausschöpfen, um sich Extremismus aktiv und beherrscht entgegenzustellen. Wir haben auch gelernt, dass es noch Punkte gibt, an denen Unterstützung des Bundes vieles bewegen kann. Daher wird das BMI auch in Zukunft der Deradikalisierungsarbeit auf kommunaler Ebene besondere Aufmerksamkeit schenken.

In den Händen halten Sie nun den Abschlussbericht der Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“. Ich bin mir sicher, er wird es Ihnen erleichtern, aktiv zu werden. Hierzu möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern.

Ihre

Bundesministerin des Innern und für Heimat

Nancy Faeser

Inhalt

Einleitung	6
Zentrale Erkenntnisse	7
Die Modellkommunen	9
Augsburg: MODERATION - Modulare Organisation der Deradikalisierung Extrem Rechter Ansichten – Task Force der Interventions-Orientierten Netzwerkarbeit	11
Bamberg: Bamberger Deradikalisierungsnetzwerk	15
Berlin: TRIAS Community	19
Essen: dEASTrict21	23
Heidelberg: Deradikalisierung weiter gedacht – Heidelberg macht sich stark!	27
Wolfsburg: Jugendhilfe im Kontext von Salafismus/Islamismus Entwicklung geeigneter Jugendhilfemaßnahmen im Kontext von Salafismus/Islamismus	31
Praxistipps für kommunale Deradikalisierungsarbeit	34
Schritt 1: Planung	35
Schritt 2: Denk- und Handlungsanstöße für die Umsetzung	47
Schritt 3: Projektbegleitung	51
Fokusthema: Datenaustausch in der Fallbearbeitung	52
Fokusthema: Öffentlichkeitsarbeit	58
Warum eine Projektförderung für lokale Deradikalisierungsarbeit?	60
Ebenenübergreifende Deradikalisierungsarbeit und die lokale Dimension	60
Nationale Erfahrungen mit kommunaler Präventions- und Deradikalisierungsarbeit	63
Internationale Erfahrungen mit kommunaler Deradikalisierungsarbeit	64
Über die Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“	66
Das Ziel	66
Blick ins Bewerberfeld	67
Das Auswahlverfahren	68
Der Projektverlauf	69
Der Fachbeirat	70
Fazit und Ausblick	74
Erkenntnisse	74
Ausblick	75
Literaturverzeichnis	78
Impressum	82

Einleitung

Deradikalisierungsarbeit¹ kann nur vor Ort gelingen - dort, wo die Menschen leben: in den Kommunen. Die Begleitung von Deradikalisierungsprozessen ist eine Aufgabe, bei der die gesamte Gesellschaft an einem Strang ziehen muss: Landkreise, Städte und Gemeinden, die Landes- und die Bundesebene sowie zivilgesellschaftliche Organisationen müssen zusammenarbeiten.

Im Jahr 2021 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sechs Kommunen dabei unterstützt, vor Ort neue Wege in der Extremismusbekämpfung² zu gehen. Dabei begleitete ein Fachbeirat das BMI, dessen Mitglieder Expertinnen und Experten in verschiedenen Bereichen des Themas „Kommunale Deradikalisierungsarbeit“ sind (s. Kapitel Der Fachbeirat). Während der Förderperiode tauschten sich die Modellkommunen, die Mitglieder des Fachbeirats und das BMI gemeinsam über Hindernisse, Chancen und Möglichkeiten kommunaler Deradikalisierungsarbeit aus.

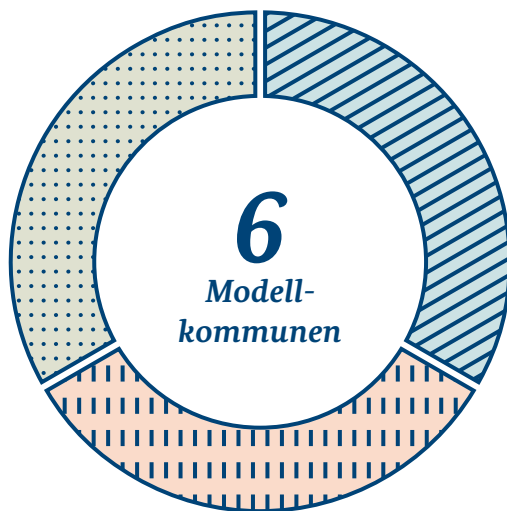
Diese Broschüre stellt Ihnen die Erfahrungen der sechs Modellkommunen zur Verfügung. Die Sammlung soll Kommunen bundesweit Anregungen und Hilfestellung bei der Entwicklung ihrer eigenen Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit geben. Die zentralen Handlungsempfehlungen der Projektförderung sowie die Erfahrungen der Modellkommunen und Beiratsmitglieder richten sich in erster Linie an Kommunen, die selbst in der Deradikalisierungsarbeit aktiv werden oder diese weiterentwickeln möchten³.



¹ „Deradikalisierungsarbeit“ meint die Arbeit mit bereits radikalisierten Personen, also Personen, die zumindest teilweise ein extremistisches Weltbild angenommen haben. Auch die Arbeit mit ihrem sozialen Umfeld wird darunter verstanden. Ziel von Deradikalisierungsarbeit ist es, dass sich Menschen nachhaltig von extremistisch orientiertem Denken und Handeln distanzieren (Bundesministerium des Innern und für Heimat, kein Datum a)).

² „Extremismus“ bezeichnet „Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen [...]. Extremisten wollen die freiheitlich demokratische Grundordnung abschaffen und sie durch eine ihren jeweiligen Vorstellungen entsprechende Ordnung ersetzen. Häufig heißen sie Gewalt als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gut, propagieren diese oder setzen sie sogar ein“ (s. Bundesministerium des Innern und für Heimat, kein Datum b)).

³ Im Rahmen von MoDeRad wurde unterschieden in Prävention (i. S. v. Vorbeugen von extremistischen Einstellungen) und Deradikalisierung (i. S. v. Bekämpfung extremistischer Einstellungen). In der öffentlichen Diskussion werden häufig drei verschiedene Präventions„ebenen“ unterschieden: Primär- (universelle, bspw. politische Bildung), Sekundär- (selektive, bspw. Jugendliche, die viel Zeit auf extremistischen Webseiten verbringen) und Tertiärprävention (indizierte, bspw. Personen, die von extremistischen Meinungen überzeugt sind (Hazim, kein Datum). Siehe hierzu auch Greuel, 2020.



ca. **67.000 €**
haben die Kommunen
als Förderung beantragt



Inhalte der Projekte

- Vernetzung der Akteure vor verbessern Ort
- kommunale (Verweis-)Beratungsstellen für radikalisierte Personen und ihre Angehörigen aufbauen
- Schulungen für z. B. Fachkräfte (z. B. Jugendhilfe oder Sport) anbieten
- lokale Präventionskonzepte entwickeln bzw. überarbeiten
- lokale Präventions- und (De-)Radikalisierungsstrukturen katalogisieren.

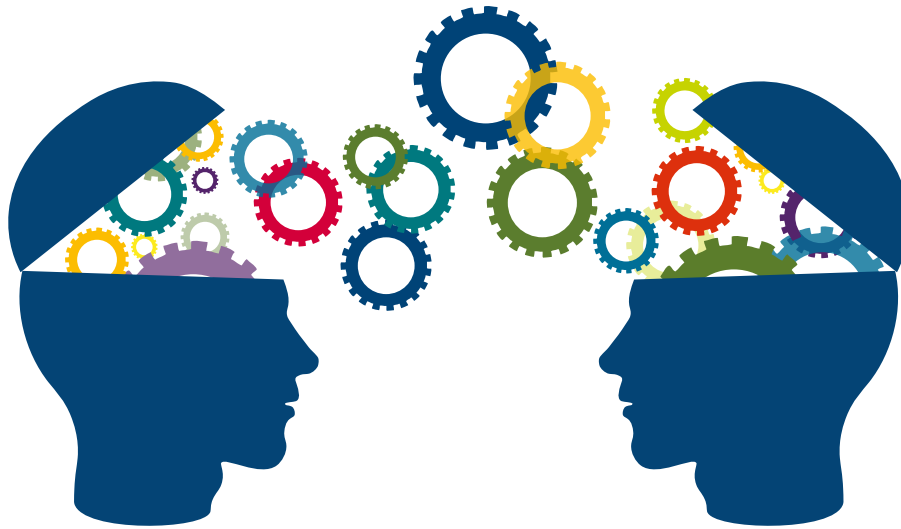
Zentrale Erkenntnisse

Die Projektförderung hat gezeigt, dass viele und unterschiedlichste Gemeinden sich gegen Extremismus und für Deradikalisierung engagieren wollen. Viele wünschen sich, sich darüber untereinander austauschen zu können. Die Projekte zeigen, wie unterschiedlich die Bedarfe und Lösungsansätze vor Ort sind: Eine phänomenübergreifende⁴ Perspektive der Projektförderung war sinnvoll, denn so konnten unterschiedlichste Erfahrungen gesammelt werden.

Während „Modellkommune Deradikalisierung“ (kurz: MoDeRad) sich explizit auf Deradikalisierung konzentriert hat, ist diese Abgrenzung in der Realität nicht immer leicht umzusetzen.



⁴ „phänomenübergreifend“ bedeutet, dass mehrere Extremismusformen gleichzeitig betrachtet werden. Das ist möglich und kann sinnvoll sein, da es Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Arten von Extremismus gibt (Jesse, 2002).



Dem BMI war es ein wichtiges Anliegen, die Arbeit auf Landesebene nicht zu doppeln, sondern sinnvoll auf lokaler Ebene zu ergänzen. MoDeRad hat gezeigt, dass Kommunen dazu verschiedene Möglichkeiten haben, zum Beispiel:

- *den Ausbau von Netzwerkarbeit*, um vor Ort für Radikalisierungsprozesse und Interventionsmöglichkeiten zu sensibilisieren, Ansprechpersonen bekannt zu machen oder spezifische Berufsgruppen in die Deradikalisierungsarbeit einzubeziehen.
- *eigene, niedrigschwellige⁵ Ansprechpersonen oder Verweisberatungen aufzubauen*, die Ratsuchende bei Unsicherheiten im Hinblick auf Radikalisierungen unterstützen und ggf. an spezielle Unterstützungsangebote vermitteln.
- *Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen anzubieten* für Berufsgruppen, die im Alltag mit Radikalisierung in Berührung kommen.

Diese Broschüre vermittelt einen umfassenden Überblick über MoDeRad. Sie kann allerdings nicht jedes Wissensdetail nachzeichnen, das im Rahmen von MoDeRad gewonnen wurde. Bei Rückfragen steht Ihnen das BMI unter moderad@bmi.bund.de gern zur Verfügung.



⁵ „niedrigschwellig“ oder „niederschwellig“ bedeutet, dass ein Angebot leicht zugänglich ist (z. B. kostenlos, rund um die Uhr, von zu Hause erreichbar etc.) und auch die gedankliche/soziale Hemmschwelle, es in Anspruch zu nehmen, niedrig ist.

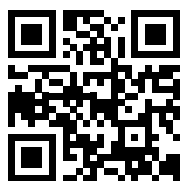
Die Modellkommunen



*Die Modellkommunen
in der Übersicht*

Die Texte der Porträts der Modellkommunen wurden von ihnen selbst verfasst und spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wider.

Augsburg



QR-Code scannen und direkt auf der
Webseite der Modellkommune informieren:

www.augsburg.de/bkp

MODERATION

Modulare Organisation der Deradikalisierung Extrem Rechter Ansichten – Task Force der Interventions-Orientierten Netzwerkarbeit

1. Warum haben Sie sich beworben? Was wollten Sie mit dem Projekt erreichen?

Das Büro für Kommunale Prävention, Stadt Augsburg zielte mit dem Projekt einerseits darauf ab, einerseits eine niederschwellige⁶ Beratungsleistung anbieten zu können und andererseits in Augsburg Strukturen der Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Fallbearbeitung im Bereich Rechtsextremismus ermöglichen. Ziel des Projektes war es, dass Personen aus dem sozialen Umfeld der gefährdeten Personen über Anzeichen von Radikalisierung informiert sind und die (Deradikalisierungs-)Beratungsangebote kennen.

Gesellschaft befindet sich stets im Wandel. In einer scheinbar immer komplexer werdenden Welt, die von jeder und jedem Einzelnen täglich vielfache Entscheidungen erwartet, haben einfache Erklärungen einen besonderen Reiz. Schuldzuweisungen und die Anwendung von Opfer-Täter-Mustern führen zu einer radikal vereinfachten Wahrnehmung der sozialen und politischen Situation und machen rechtspopulistische Gruppierungen für immer mehr Menschen attraktiv. Auch in Augsburg waren und sind solche Trends zu beobachten. Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens nehmen wir verstärkt völkisch-nationale, antidemokratische Verschwörungsideologien wahr.



⁶ s. vorherige Fußnote.

Expertinnen und Experten europäischer Kommunen, die sich regelmäßig im Rahmen des Radicalisation Awareness Networks der Europäischen Kommission (RAN) austauschen, erkennen zwei Trends der als rechtsradikal zu verstehenden Strömungen:

- (1) Eine ansteigende Diversität der Gruppierungen: Diese zeigt sich im Bereich der als rechtsradikal geltenden Personen, während die in den 80er-/90er-Jahren relevanten traditionellen Gruppierungen der rechten Szene an Relevanz verlieren. Die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit ist vor die Herausforderung gestellt, mit heterogen zusammengesetzten Gruppen umzugehen.
- (2) Veränderungen der Kommunikationskanäle: Radikalisierung findet oftmals nicht mehr ausschließlich direkt über persönliche Kontakte zu einer Gruppe statt, sondern kann sich auch ausschließlich über das Internet (Soziale Netzwerke/Foren/Chatgruppen) entwickeln.

2. Was haben Sie mit dem Projekt erreicht? Welche Erfahrungen haben Sie durch das Projekt gesammelt? Was möchten Sie anderen Kommunen mitgeben?

Das Büro für Kommunale Prävention der Stadt Augsburg hat einige neue Partnerinnen und Partner im Bereich der kommunalen Radikalisierungsprävention hinzugewonnen. Zentrale Akteurinnen und Akteure hierbei sind das Violence Prevention Network gGmbH (VPN) als Kooperationspartner, die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) sowie die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS). Durch eine mediale Kampagne und zahlreiche Workshops konnten zudem das Bewusstsein für Radikalisierungsprozesse und den Phänomenbereich⁷ des Rechtsextremismus stadtweit gefördert und die Kompetenzen im Umgang mit Radikalisierungsprozessen gesteigert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen BIGE und VPN im Clearingverfahren⁸ ist ein Augsburger Sonderweg und wurde im Rahmen der Projektförderung entwickelt. Ob sich dieser Weg für eine langfristige Bearbeitungsstruktur etablieren ließe, müsste nach aktueller Einschätzung des Büros für Kommunale Prävention noch erprobt werden. In der ersten Projektphase kam



⁷ „Phänomenbereich“ ist eine andere Formulierung für „die/eine spezifische Art von Extremismus“.

⁸ „Clearingverfahren“, auch „Clearing“, bedeutet im Kontext von sozialen Berufen in der Regel, dass die Rahmenbedingungen für die Fallarbeit ermittelt und festgehalten werden (bspw. Was ist passiert? Wer gehört zur Familie? Welche Verwandten gibt es noch? Welche Institutionen müssen einbezogen werden? etc.).

das Projektteam, bestehend aus VPN und Stadt Augsburg, in Kooperation mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren zu dem Schluss, dass eine verlässliche Beziehungsarbeit mit Klientinnen und Klienten über den Förderzeitraum (01.01.2021 bis 31.12.2021) des Projektes nicht sichergestellt werden kann. Daher wurde sich in enger Abstimmung mit dem BMI dafür entschieden, die Beratungsleistung für das Umfeld (Freundinnen und Freunde, Familie etc.) von Betroffenen in Form eines Beratungstelefons zu implementieren.

Dank des MoDeRad-Projektes konnte somit das Bewusstsein für Radikalisierungsprozesse in Augsburg gesteigert und Strukturen konnten erprobt werden, die den Einstieg in die Fallbearbeitung der Deradikalisierung deutlich erleichtern. Zielführend für den Aufbau von Deradikalisierungsarbeit auf kommunaler Ebene wäre eine feste Ansprechperson auf Landesebene zu den Themen Clearing⁹, Prävention und Deradikalisierung im Bereich Rechtsextremismus.

3. Was hätten Sie gern bereits am Anfang gewusst?

Da MoDeRad mit einer Laufzeit von einem Jahr angelegt gewesen ist, wurde relativ schnell deutlich, dass Herausforderungen hinsichtlich der Machbarkeit innerhalb der begrenzten Projektlaufzeit entstehen würden.

Sicherlich wäre es hilfreich gewesen, von Anfang an zu wissen, wie die Zuständigkeiten für Deradikalisierungsprozesse im Phänomenbereich Rechtsextremismus aktuell im sicherheitsbehördlichen Bereich auf Landesebene konkret umgesetzt werden. Dies beeinflusste auch die Übertragbarkeit vom Augsburger Netzwerk der Radikalisierungsprävention im Phänomenbereich Islamismus auf den Phänomenbereich des Rechtsextremismus. Gleichzeitig sind dies nun die Erfahrungswerte, die zu einer weiteren Professionalisierung der kommunalen Radikalisierungsprävention in Augsburg beitragen können werden.



⁹ s. vorherige Fußnote.

Bamberg



QR-Code scannen und direkt auf der
Webseite der Modellkommune informieren:

www.bamberg.de

Bamberger Deradikalisierungsnetzwerk

1. Warum haben Sie sich beworben? Was wollten Sie mit dem Projekt erreichen?

Die Anwesenheit verschiedener Gruppierungen mit extremistischen Einstellungen hat uns dazu bewogen, unsere Bestrebungen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention weiter auszubauen und uns bei MoDeRad mit einem phänomenübergreifenden Ansatz zu bewerben.

Rechtsextreme Gruppierungen wie „Der III. Weg“ und die „NPD“¹⁰ versuchen, in der Stadt Bamberg durch regelmäßige Verteilung von Flyern, Infostände und Demonstrationen auf sich aufmerksam zu machen und neue Anhänger für sich zu gewinnen. Im Jahr 2015 konnte eine Sektion der rechtsextremen „Weisse Wölfe Terror Crew“ von der Polizei aufgedeckt und bereits geplante Anschläge auf die ANKER-Einrichtung Oberfranken in Bamberg konnten verhindert werden.

Ein weiterer Phänomenbereich, der eng mit dem Rechtsextremismus verknüpft ist, sind die sog. „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“. Diesem Spektrum können in der Region Bamberg etwa 180 Personen zugeordnet werden.

Neben dem Rechtsextremismus ist auch der Bereich des „auslandsbezogenen Extremismus“ für Bamberg relevant, da sich hier unter anderem eine Gruppierung der „Grauen Wölfe“ angesiedelt hat. Zudem gibt es in Bamberg einige Ortsgruppen von Organisationen, die als linksextrem bzw. linksextremistisch beeinflusst gelten und im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden. Darüber hinaus zeigt der als linksextremistisch motiviert eingetragene Brandanschlag auf drei Fahrzeuge der Bundespolizei im Jahr 2020, dass es in Bamberg auch in diesem Phänomenbereich Potenzial für extremistische Aktivitäten gibt.



¹⁰ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2021, S. 86 ff.

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat sich in Bamberg eine Bewegung etabliert, die dem neu definierten Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen ist. Hier sammeln sich Personen, die sich nicht nur kritisch gegen staatliche Schutzmaßnahmen und Impfangebote wenden, sondern auf ihren Kundgebungen auch antisemitische Vorurteile und Verschwörungstheorien verbreiten. Zudem ist in den von dieser Gruppierung genutzten Chatgruppen eine zunehmende Radikalisierung festzustellen, die Anlass zur Wachsamkeit gibt.

Ziel unseres Vorhabens war es, ein dauerhaftes Netzwerk zu schaffen, aus dem sich gegenseitige Unterstützungsangebote für den Bereich der Deradikalisierungsarbeit ergeben. Dieses Netzwerk soll sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und möglichst breit aufgestellt sein. Es wurde eine Verknüpfung von Stadtverwaltung, Sicherheitsbehörden, Justiz, Religionsgemeinschaften, Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen angestrebt.

Zur Umsetzung des Vorhabens war es zudem beabsichtigt, eine Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, an die sich Angehörige, Lehrkräfte, Arbeitgeber, Verwaltungsmitarbeiter etc. wenden können, wenn sie Anzeichen für eine bereits erfolgte (Teil-)Radikalisierung bei einer Person aus ihrem näheren Umfeld erkennen. Die Durchführung dieses Vorhabens sollte in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) und der Kriminalpolizeiinspektion (Z) Oberfranken, unterstützt durch das Bayerische Landeskriminalamt, erfolgen. Darüber hinaus haben wir eine Vernetzung mit anderen in der Deradikalisierungsarbeit engagierten Kommunen angestrebt, um mit diesen in einen Austausch zu kommen und von ihren Erfahrungen zu profitieren.

2. Was haben Sie mit dem Projekt erreicht? Welche Erfahrungen haben Sie durch das Projekt gesammelt? Was möchten Sie anderen Kommunen mitgeben?

Mit der Teilnahme an der Projektförderung MoDeRad war es uns möglich, sich intensiver mit dem Themenbereich „(De-)Radikalisierung“ auseinanderzusetzen. Hierzu konnte eine themenbezogene Anlaufstelle in der Stadtverwaltung eingerichtet werden, die uns in die Lage versetzt hat, relevante Akteure zu identifizieren und mit diesen in Austausch zu treten.

Im Rahmen der ersten Informations- und Fachveranstaltung konnten rund 70 Teilnehmende aus der Zivilgesellschaft, den Sicherheitsbehörden, den Glaubensgemeinschaften, der Sozialarbeit und dem Bildungssektor zusammengebracht und über das Projekt informiert werden. Dabei wurden auch fachlich relevante Informationen aus der praktischen Sozialarbeit (Ufuq e. V.) und der Wissenschaft (Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie und Methodenlehre der Universität Bamberg) einbezogen. In einer moderierten Diskussionsrunde bestand zudem Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Wir haben enge Kontakte zu den relevanten Behörden auf Landesebene geknüpft. Hierdurch und durch Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft konnten Handlungsfelder bezüglich Deradikalisierungsarbeit auf kommunaler Ebene ermittelt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass unter anderem im Bereich Bildungswesen und Sozialarbeit Aufklärungs- und Handlungsbedarf zu den Themen „Radikalisierung und Radikalisierungsverläufe“ besteht.

Aus der Vernetzung heraus konnte auch ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft geleistet werden. Dies gelang durch das

Zusammenbringen des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Buntes Bamberg“, das sich gegen Pandemieleugnung und darauf aufbauende Radikalisierung engagiert, und des Lehrstuhlinhabers für Allgemeine Psychologie und Methodenlehre der Universität Bamberg, der dieser Initiative Informationen über die psychologischen Hintergründe von Verschwörungstheorien und ihren Anhängerinnen und Anhängern gab.

Die in der Stadtverwaltung angesiedelte Anlaufstelle bewarben wir intensiv. Hierbei hat sich auch gezeigt, dass es deutlich mehr Zeit benötigt, bis ein derartiges Angebot allen relevanten Personen bekannt ist und auch angenommen wird.

Der Faktor „Zeit“ darf nicht unterschätzt werden. Gerade für eine Kommune wie Bamberg, die sich bislang nicht bzw. nur sehr sporadisch mit dem Themenbereich „Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention“ befasst hat, ist es wichtig, sich ausreichend Zeit zum Aufbau von Strukturen geben zu können. Dabei sollte auch immer wieder darauf fokussiert werden, welche Ziele man mit seinem Engagement verfolgt. Es ist unabdingbar, sich klar zu machen, wie weit die eigene Leistungsfähigkeit als Kommune reichen kann und welche Aufgaben von anderer Seite bereits übernommen werden oder übernommen werden können. MoDeRad hat uns insoweit auch dabei geholfen, zu erkennen, welche Möglichkeiten wir als Kommune haben, um Deradikalisierungsarbeit zu unterstützen.

3. Was hätten Sie gern bereits am Anfang gewusst?

Im Laufe des Projektes wurde deutlich, dass der Begriff „Deradikalisierung“ von einzelnen Akteuren kaum oder gar nicht eingeordnet werden konnte oder unterschiedlich definiert wird. Es ist somit notwendig, diesen Begriff vorab zu klären und das eigene Verständnis davon immer wieder neu zu kommunizieren.

Dos & Don'ts

Dos

- lokale relevante Akteure identifizieren und einbeziehen
- eigene Zielsetzung festlegen
- ausreichend Zeit einplanen

Don'ts

- Konkurrenz zu bestehenden Angeboten schaffen
- zu hohe Erwartungen an kommunale Deradikalisierungsarbeit wecken
- kurzfristige „Erfolge“/Ergebnisse erwarten

Berlin



QR-Code scannen und direkt auf der
Webseite der Modellkommune informieren:

www.trias-berlin.de



TRIAS Community

1. Warum haben Sie sich beworben? Was wollten Sie mit dem Projekt erreichen?

Gesundheitsberufe¹¹ wurden bislang wenig für das Arbeitsfeld der Sekundär- und Tertiärprävention bzw. Deradikalisierungsarbeit sensibilisiert oder aktiv einbezogen.

In der Ausstiegs- und Rehabilitationsarbeit¹² hat sich in den vergangenen Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass unterschiedliche Zugänge und Angebote nötig sind, um radikalisierte Menschen zu erreichen. Auch Gesundheitsberufe können dazu einen Beitrag leisten. Sie können im geschützten Rahmen des Kontakts mit Patientinnen und Patienten Impulse geben, das eigene Leben zu hinterfragen, Ausstiegsmotivation zu entwickeln und einen neuen Lebensweg einzuschlagen.

2. Was haben Sie mit dem Projekt erreicht? Welche Erfahrungen haben Sie durch das Projekt gesammelt? Was möchten Sie anderen Kommunen mitgeben?

Das Berliner Projekt TRIAS Community von Violence Prevention Network gGmbH machte Angehörigen von Gesundheitsberufen ein Fortbildungs- und Dialogangebot. Es wurde durchgeführt als Teilprojekt des psychotherapeutischen Unterstützungsangebots TRIAS, das die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ im Rahmen des „Landesprogramms Radikalisierungsprävention“ fördert.

Im ersten Schritt fand TRIAS Community im Gespräch mit Fachkräften der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit heraus, wo aus ihrer



¹¹ Darunter werden Berufe gefasst, die sich mit der physiologischen und psychischen Gesundheit von Menschen befassen, z. B. Haus- sowie Fachärztinnen und -ärzte, Pflegepersonal, Therapeutinnen und Therapeuten etc.

¹² Beide Begriffe sind nicht fest definiert. „Ausstiegsarbeit“ bezieht sich meist darauf, dass verschiedene Berufsgruppen Personen bei der Abkehr von extremistischen Einstellungen und Szenen unterstützen. „Rehabilitationsarbeit“ bezeichnet die Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Mehrheitsgesellschaft. Das kann bspw. nach Aufenthalt in Haft, einer langen Erkrankung oder eben dem Leben „in“ einer ideologisch abgeschotteten Gruppierung sein.

Perspektive Bedarfe, Möglichkeiten, aber auch Hürden der Zusammenarbeit mit Gesundheitsberufen liegen. Im Anschluss wurden die relevanten Berufsgruppen herausgearbeitet, mit denen sich eine Vernetzung und Kooperation besonders anbietet: Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die mit Erwachsenen, aber auch Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese waren die Zielgruppen unserer Fortbildungs- und Dialogangebote.

Durch TRIAS Community konnte 2021 eine Veranstaltungsreihe konzipiert werden, die aus 3 thematischen Abendveranstaltungen mit Schwerpunkten im Bereich „Kindheit und Familie“, „Religion und Spiritualität“ sowie „Genderkonstruktionen“ bestand. In diesem Rahmen bot TRIAS Community Workshops an, die sowohl bestimmte inhaltliche Aspekte von salafistischer Radikalisierung als auch psychotherapeutische Konzepte aufgriffen. Eingeladene Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen (bspw. Kultur- und Religionsensible Psychotherapie, Rechtssoziologie und Systemische Beratung) lieferten aus ihren jeweiligen beruflichen Perspektiven kurze Einschätzungen. So wurden die Brücken zwischen den verschiedenen Perspektiven geschlagen und Diskussionen angestoßen.

Es meldeten sich zahlreiche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater an, aber auch viele interessierte Fachkräfte aus der Präventionsarbeit sowie Behördenvertreterinnen und -vertreter, bspw. aus der Polizei. In Anbetracht von über 80 Anmeldungen waren wir gezwungen, die eigentliche Zielgruppe für die Veranstaltungen zu priorisieren.

Vier Voraussetzungen waren besonders hilfreich, um diese Berufsgruppen zu erreichen:

- (1) Die bereits vorhandene Vernetzung und das Wissen über relevante Strukturen und Ansprechpersonen des psychotherapeutischen Teams von TRIAS Berlin.
- (2) Die Möglichkeit, die Veranstaltungen durch die Psychotherapeut*innenkammer Berlin zertifizieren zu lassen und den Teilnehmer*innen und Teilnehmern als Anreiz Fortbildungspunkte zu gewähren.
- (3) Die Terminierung der Veranstaltungen auf abendliche Zeiträume, um den Fachkräften aufgrund ihres anspruchsvollen Arbeitsalltags in Praxen, Kliniken und an Instituten eine Teilnahme zu ermöglichen.
- (4) Die Auswahl der Vortragsthemen, die einen konkreten Bezug zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Arbeit haben.

3. Was hätten Sie gern bereits am Anfang gewusst?

Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren die gewonnenen Eindrücke zu neu, um bereits in einen vertieften Austausch zu treten. Rückblickend wäre es günstig gewesen, alle drei Veranstaltungen auch für nichttherapeutische Fachkräfte aus der Deradikalisierungspraxis zu öffnen. So wäre über den Fortbildungsanspruch hinaus bereits ein Fachaustausch und Dialog möglich gewesen.

Es gibt großen Bedarf nach multiprofessionellem¹³ und sektorübergreifendem¹⁴ Fachaustausch. Das zeigte eine größer angelegte Dialogveranstaltung am 28. September, an der Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychiaterinnen und Psychiater sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Kinderschutz, Polizei und Justiz teilnahmen. Die Vielfalt der angesprochenen Themen gab uns bereits Anregungen für die Weiterarbeit im Jahr 2022. Durch die Dialogveranstaltung ist es gelungen, eine Grundlage für eine vertiefte Kooperation von TRIAS Berlin mit den psychotherapeutischen und psychiatrischen Berufsgruppen zu schaffen. Mehrere Vertreterinnen und Vertreter aus Berliner Psychiatrien und von psychotherapeutischen Diensten interessieren sich für die Durchführung von Fortbildungen und Vernetzungsgesprächen.

Dos & Don'ts

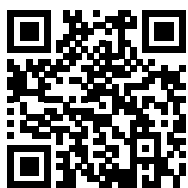
1. Im Rahmen der Konzeption von Fortbildungs- und Dialogveranstaltungen sollte genau ermittelt werden, welche Zielgruppen für die eigene Arbeit überhaupt infrage kommen. Vertreterinnen und Vertreter oder Institutionen dieser Zielgruppen können in die Planungen einbezogen werden.
2. Vor allem Medizin- und Heilberufe haben lange und häufig unberechenbare Arbeitszeiten. Die Planung und die Terminierung von Veranstaltungen sollten sich an den Arbeitsalltag der Zielgruppen anpassen.
3. Fachgesellschaften, Verlage, regionale Institutionen wie Fachkliniken, universitäre Institute, Arzt- und Therapiepraxen sowie die zuständigen Kammern können Ihnen bei der Verbreitung Ihres Angebots helfen.



¹³ „multiprofessionell“ oder auch „interdisziplinär“ bedeutet, dass sich unterschiedliche Professionen mit demselben Fall/derselben Problematik befassen und austauschen, sodass abgestimmte Lösungsansätze, die verschiedene Perspektiven umfassen, erarbeitet werden können.

¹⁴ „sektorübergreifend“ bedeutet, dass verschiedene Sektoren der Gesundheitsversorgung, bspw. ambulant und stationär, beteiligt sind.

Essen



*QR-Code scannen und direkt auf der
Webseite der Modellkommune informieren:*

www.essen.de/moderad

dEASTrict21

1. Warum haben Sie sich beworben? Was wollten Sie mit dem Projekt erreichen?

Im Essener Stadtteil Steele tritt die Gruppierung der sog. „Steeler Jungs“ auf, die seit dem Jahr 2020 vom Verfassungsschutz des Landes Nordrhein–Westfalen zur rechtsextremistisch geprägten Mischszene¹⁵ gezählt wird. Die Bewerbung erfolgte aufgrund der Beauftragung durch den Rat der Stadt Essen, weitere Präventionsprojekte im Bereich Rechtsextremismus sowie ein Handlungskonzept zur Extremismusprävention zu entwickeln. Vor allem sollte die Bezirkspolitik im Umgang mit der herausfordernden Situation vor Ort begleitet und gestärkt werden.

Der Auftrag gründete sich auf einen fraktionsübergreifenden Antrag vor dem Hintergrund der Situation im Stadtteil Essen-Steele.

Darum haben das Jugendamt und das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Essen das Konzept „dEASTrict21“ gemeinsam entwickelt. Der zugrunde liegende Ansatz des Konzeptes ist die Ansprache derjenigen Personen, die sich für die Gruppierung und ihre sog. „Spaziergänge“ interessieren.



¹⁵ Die vom Verfassungsschutz NRW beschriebene Mischszene setzt sich zusammen aus „[...] organisierten Rechtsextremisten, Angehörigen der Hooligan- und Rockerszene sowie sog. Wutbürgern [...]“ (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021).

2. Was haben Sie mit dem Projekt erreicht? Welche Erfahrungen haben Sie durch das Projekt gesammelt? Was möchten Sie anderen Kommunen mitgeben?

Die Ansprache sollte über drei Bereiche erfolgen:

Ansprache über den Sport

Vor allem der Sportbereich versprach viele Möglichkeiten der Kontaktaufnahme: **Fußball** gehört in vielen Steeler Sportvereinen zu dem traditionsreichen Repertoire.

Kampfsport: Die Idee war, mit dem Polizeisportverein Essen ein gemeinsames Konzept und ein attraktives Angebot als Gegensatz zu den Kampfsportangeboten der „Steeler Jungs“ zu entwickeln, diese Idee wurde auch umgesetzt. Das Konzept liegt vor. Dieses nun langfristig umzusetzen und weiterzuentwickeln ist die Aufgabe in den nächsten Monaten und Jahren.

Beim **Parkour** wird der städtische und natürliche Raum aktiv als Trainingsraum genutzt. Dadurch konnten die Jugendlichen ihre Wertschätzung untereinander ausdrücken und die Plätze im Stadtteil als liebenswert und mit einer guten Aufenthaltsqualität wahrnehmen. Sie setzten Akzente des Miteinanders und der Kreativität – auch in deutlicher Abgrenzung zu den sog. „Spaziergängen“ der Gruppierung „Steeler Jungs“.

Ansprache von Eltern

Die Ansprache von Eltern konnte aufgrund der Beschränkungen im Kontext der Coronapandemie erst zu einem späten Zeitpunkt, d. h. ab Herbst 2021, im Projekt umgesetzt werden. Dennoch hat sich abgezeichnet, dass der Ansatz der Elternansprache wichtig ist und zukünftig wichtiger werden wird. Hier steht zunächst die Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bildungseinrichtungen der Kinder im Vordergrund. Die Erkenntnis, dass Mitglieder der Gruppierung „Steeler Jungs“ auch Eltern sind, die in den Institutionen mit ihren Wertevorstellungen präsent sind, wird im Stadtteil wahrgenommen und entwickelt sich auch in den Bildungseinrichtungen.

Ansprache online

Nach Rückmeldung des MoDeRad-Fachbeirats hat das Projektteam das Konzept dahin gehend angepasst, dass Aktivitäten rechtsorientierter Gruppierungen recherchiert wurden und gemeinsam mit Jugendlichen das Internet als Radikalisierungsort reflektiert wurde. Wir haben mit dem Verein Distanz e. V. in Weimar zusammengearbeitet, der den Akteurinnen und Akteuren in der Stadt Essen den sog. „Anti-Hate-Bubble Approach“ (AHA-Ansatz) vorgestellt hat. Im Rahmen von Projekttagen an einer Schule in Essen-Steele haben unsere Projektmitarbeitenden den Ansatz genutzt - die Schülerinnen und Schüler haben sich sehr gut darauf einlassen können. Im Bereich der politischen Jugendbildung in Essen wird die Nutzung eines solchen Ansatzes in der Präventionsarbeit weiter erörtert.

Handlungskonzept Extremismusprävention

Die Arbeit an dem Handlungskonzept konnten wir im Kontext von „MoDeRad/dEASTrict21“ nicht wie geplant umsetzen, da sich in den letzten Monaten viele Ansätze im Stadtteil parallel entwickelt haben. Wohl aber können wir die Erfahrungen aus den praktischen Ansätzen unserer Arbeit vor Ort nutzen.

Erfolgreich war aus unserer Sicht das Parkour-Angebot, an dem sich die Jugendlichen im öffentlichen Raum beteiligt haben. Hier gab es immer wieder Gesprächssituationen mit Bürgerinnen und Bürgern, die die Aktivität auf den öffentlichen Flächen im Stadtteil als wohlthuend empfanden und das positive Auftreten der Gruppe begrüßten. Auch die konzeptionelle Arbeit des Mitarbeiters im Jugendamt und des Vertreters des Polzeisportvereins war erfolgreich. Leider war es (sicherlich auch aufgrund der Corona-Pandemie) nicht möglich, mit den Sportvereinen generell in einen Austausch zu dem Thema „Rechtsextremismus im Sport“ zu kommen. Dieses Thema nehmen das KI und das Jugendamt weiter auf.

Der Aktionstag „Sport in Vielfalt – Vielfalt im Sport“ hat uns gezeigt, wie schwierig die Ansprache der Zielgruppe ist. In der Auswertung des Projektes mit unseren Kooperationspartnern werden wir auch diese Erfahrungen berücksichtigen.

3. Was hätten Sie gern bereits am Anfang gewusst?

Die Projektlaufzeit von einem Jahr ist ein sehr kurzer Zeitraum. Dennoch haben wir in der Stadt Essen die Möglichkeiten, die uns MoDeRad geboten hat, sehr gut nutzen können. Nicht nur die finanzielle Unterstützung und die Möglichkeit, zusätzliche Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter in den Handlungsfeldern einsetzen und ihre Arbeitsdokumentationen nutzen zu können, sondern auch die organisierten Vernetzungstreffen haben wir als unterstützend empfunden. Durch den Austausch mit Verantwortlichen in anderen Städten (und in anderen Bundesländern) konnten wir Ideen und Eindrücke sammeln sowie Hinweise zu Herangehensweisen aufnehmen und diese zum Teil bereits konstruktiv umsetzen. Der Austausch mit Expertinnen und Experten über den Fachbeirat des Projektes war sehr gut und hat das eigene kommunale Netzwerk erweitert.

Dem Anspruch des Modellprojektes ist „dEASTrict21“ aus unserer Sicht gerecht geworden. Wir hatten uns viel vorgenommen, vielleicht auch zu viel. Die Corona-Pandemie hat vieles verhindert. Aber auch die Tatsache, das Projekt als eine Arbeitsaufgabe neben anderen umzusetzen hat die Umsetzung weiterer Schritte nicht ermöglicht. Das Thema wird bleiben und wir werden die Erfahrungen des Modellprojektes in die weitere Arbeit einfließen lassen.

Heidelberg



QR-Code scannen und direkt auf der
Webseite der Modellkommune informieren:

www.mosaik-deutschland.de/anlaufstellen

Deradikalisierung weiter gedacht – Heidelberg macht sich stark!

1. Warum haben Sie sich beworben? Was wollten Sie mit dem Projekt erreichen?

Das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg setzte das Modellprojekt „Deradikalisierung weiter gedacht–Heidelberg macht sich stark!“ gemeinsam mit dem zivilgesellschaftlichen Träger Mosaik Deutschland e. V. um. Wir verfolgten das Ziel, die bereits bestehenden kommunalen Netzwerke der Präventions- und Antidiskriminierungsarbeit¹⁶ untereinander zu vernetzen und Akteure der Deradikalisierungsarbeit aus Land und Bund in die kommunale Arbeit einzubeziehen. Der Antrag war Ergebnis der bereits langjährigen erfolgreichen Präventionsarbeit in Heidelberg in Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden und Stadtverwaltung.

2. Was haben Sie mit dem Projekt erreicht? Welche Erfahrungen haben Sie durch das Projekt gesammelt? Was möchten Sie anderen Kommunen mitgeben?

Neben der Vernetzung wurden Räume geschaffen, um für (De-)Radikalisierungsprozesse junger Menschen phänomenübergreifend zu sensibilisieren und methodische Ansätze fachübergreifend zu diskutieren. Handlungskompetenzen im Umgang mit Radikalisierung und Extremismus wurden gestärkt und Antworten auf aktuelle Herausforderungen gesucht. Bundesweit modellhaft ist hierbei die Verknüpfung interdisziplinärer Perspektiven aus Antidiskriminierung, Prävention und Deradikalisierung. Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass das Kennen der verschiedenen theoretisch-methodischen Ansätze aus den jeweiligen Arbeitsbereichen ein ganzheitliches und phänomenübergreifendes Arbeiten mit Jugendlichen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ermöglicht. Durch



¹⁶ „Antidiskriminierung“ bezeichnet das Streben nach und die Forderung von konsequenter Gleichbehandlung. Im wissenschaftlichen Diskurs wird dies auf verschiedenen Ebenen verortet: Stärkung des gesellschaftlichen Problembewusstseins und Einführung rechtlicher Sanktionen; Einführung von Antidiskriminierungskonzepten in Institutionen und Organisationen; Empowerment von Betroffenen (Scherr, 2016).

das Zusammendenken der Arbeitsbereiche entstehen Synergieeffekte für die praktische Arbeit. Diese wurden u. a. in zwei Werkstattgesprächen mit dem Arbeitskreis „Präventiv gegen Extremismus, Diskriminierung und Hassgewalt“ unter Einbeziehung des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerkes mobilisiert. Diese setzen sich zusammen aus Akteuren der Stadtverwaltung (Amt für Chancengleichheit, Amt für Schule und Bildung), Zivilgesellschaft (WEISSER RING, PLUS e. V.), Sicherheitsbehörden (Polizeipräsidium Mannheim), Wissenschaft (Pädagogische Hochschule Heidelberg) und Bildung (LuCa e. V.). Auch schulische und außerschulische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wurden eingebunden.

In interdisziplinären Kleingruppen wurden dabei vielfältige Perspektiven und Bedarfe zusammengeführt und es wurde diskutiert über:

- Potenziale der Präventionsarbeit in Bezug auf Hassgewalt¹⁷ und Extremismus;
- Schnittstellen und Grenzen zwischen der Antidiskriminierungsarbeit, Extremismusprävention und Deradikalisierung;
- Herausforderungen der Stadt Heidelberg in Bezug auf Radikalisierung.

Ein zentrales Ergebnis aus dem Projektjahr ist, dass die Vertiefung und das Zusammendenken der methodischen Ansätze fortgeführt werden soll. Der Austausch wird in Heidelberg durch die Arbeitskreise „Prävention“ sowie „Antidiskriminierung“ gesichert. Dies zeigt, dass es bereits erfolgreich gelungen ist, Prävention als Querschnittsthema in mehreren gesellschaftspolitischen Bereichen zu thematisieren. Die Arbeit von Polizei, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Jugendarbeit ist nachhaltig und langfristig gemeinsam ausgerichtet.

Voraussetzung für den gelingenden Austausch war hierbei die Haltung, dass Antidiskriminierung, Prävention oder Deradikalisierungsarbeit einander nicht ersetzen können oder sollen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den methodischen und inhaltlichen Grundlagen von Antidiskriminierungsarbeit, Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit kann diese

- im besten Fall erweitern,
- eine ganzheitliche Perspektive geben,
- aber auch etwaige Grenzen aufzeigen. Dieses Bewusstsein wurde immer wieder geklärt und eingebracht.

Mit dem Einbezug von (De-)Radikalisierung in die Arbeitskreise der Präventions- und Antidiskriminierungsarbeit und der Zusammenarbeit der Kompetenzbereiche kamen folgende Fragen zu dieser Verknüpfung auf:

- Welche Rolle spielen Themen wie „(De-)Radikalisierung“ für die Akteurinnen und Akteure der Primärprävention und Antidiskriminierung der Stadt Heidelberg und andersherum?
- Warum sind eine ganzheitliche Perspektive und der Einbezug unterschiedlicher Disziplinen notwendig?
- An welchen Stellen lässt sich eine Brücke schlagen? Wo bedarf es einer klaren Abgrenzung?

Aktive in Prävention und Antidiskriminierungsarbeit haben mehrheitlich keine Berührungspunkte mit dem Themenfeld (De-)Radikalisierung. Aufgrund begrifflicher und konzeptioneller Unklarheiten werden die eigenen Aufgaben und Tätigkeiten als getrennt von Radikalisierungsverläufen, Deradikalisierungsarbeit und den damit in Zusammenhang



¹⁷ „Hassgewalt“ bedeutet hierbei Gewalt, die Personen aufgrund von Vorurteilen begehen. Opfer von Hassgewalt sind bspw. migrantisierte Personen, obdachlose Menschen, Politikerinnen und Politiker, Menschen des LSBTI-Spektrums und andere.

stehenden Interventionen betrachtet. Das kann auch zu Berührungängsten führen. Umso wichtiger ist es, zu Beginn ein gemeinsames Grundverständnis zu Annahmen und zur Struktur zu schaffen, fortlaufend im Austausch zu bleiben und (De-)Radikalisierung nicht von der weiteren Präventionslandschaft abzugrenzen. So können Vorbehalte abgebaut, das Wissen vergrößert und Synergien entwickelt werden.

Im Rahmen des Projektes wurden außerdem Schwerpunktthemen und Bedarfe der kommunalen Akteurslandschaft identifiziert. Der Einbezug aktueller Entwicklungen bot einen klaren Mehrwert für die Kommune. Zentrale Themen waren u. a.:

- Hass, Hetze und Verschwörungsnarrative (in digitalen Medien) als Herausforderungen für die Jugendarbeit;
- der steigende Vertrauensverlust in unser gesellschaftspolitisches System, der Radikalisierung begünstigt;
- wie der soziale Zusammenhalt entgegen der zunehmenden Polarisierung gestärkt werden kann;
- wie die Reproduktion von Rassismus und Diskriminierung in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit verhindert werden kann.

Ein weiterer Bedarf, der immer wieder durch die kommunale Akteurslandschaft benannt wird, ist die Transparenz über Zuständigkeiten: Auf einer **digitalen Netzwerkkarte** werden darum Unterstützungsangebote veröffentlicht: sowohl Präventionsangebote der Stadt Heidelberg als auch jene des Rhein-Neckar-Kreises sowie landes- bzw. bundesweite Akteurinnen und Akteure der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Diese Netzwerkkarte gibt sowohl Expertinnen und Experten als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der allgemeinen Öffentlichkeit eine niederschwellige Übersicht über Anlaufstellen, wenn

sie sich mit den Themen Hassgewalt, Radikalisierung oder Extremismus konfrontiert sehen. So wird die Handlungsfähigkeit gestärkt und Verunsicherungen im Hinblick auf die Themen werden abgebaut.

3. Was hätten Sie gern bereits am Anfang gewusst?

- (1) Der interdisziplinäre Fachaustausch und die Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven ist für alle Akteurinnen und Akteure gewinnbringend und soll auch über das Modellprojekt hinaus gesichert werden.
- (2) Die fachlichen Begrifflichkeiten und Konzepte (z. B. Prävention, Deradikalisierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismuskritik) müssen in die kommunalen Strukturen und die praktischen Tätigkeiten übersetzt werden. Viele stehen vor den gleichen Herausforderungen, sodass der fachliche Austausch und die Diskussion um Begriffe vor allem für die Praxis anwendbar sein sollten.
- (3) Das Wissen von- und übereinander ist zentral. Es stärkt die Handlungskompetenz gegen Extremismus und Hassgewalt grundlegend.
- (4) Erfolgreiche Präventionsarbeit vor Ort richtet sich an den Bedarfen aus.
- (5) Es ist notwendig, vereinfachende „Täter-Opfer“-Schemata zu überwinden und Zivilcourage und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Zentrale Erkenntnis ist, dass Prävention nur ganzheitlich gelingen kann. Hierfür ist die Zusammenführung und Moderation aller beteiligten Akteure und aller Querschnittsthemen entscheidend. Diesen Bewusstseinswandel anzustoßen braucht vor allem Zeit.

Wolfsburg



*QR-Code scannen und direkt auf der
Webseite der Modellkommune informieren:*

www.wolfsburg.de/dialogstelle

Jugendhilfe im Kontext von Salafismus/Islamismus Entwicklung geeigneter Jugendhilfemaßnahmen im Kontext von Salafismus/Islamismus

1. Warum haben Sie sich beworben? Was wollten Sie mit dem Projekt erreichen? Was haben Sie mit dem Projekt erreicht?

2014 hat Wolfsburg eine hohe Zahl von Personen, die zum sog. „Islamischen Staat“ (IS) ausgereist sind, verzeichnen müssen. Eine Konsequenz der Stadt Wolfsburg war daraufhin die Einrichtung der Dialogstelle Extremismusprävention im Geschäftsbereich Jugend im Jahr 2015, um hierbei gezielt die kommunale Präventionsarbeit zu bündeln. Die Rückkehr von Frauen aus dem sog. IS mit ihren Kindern nach Wolfsburg stellt uns inzwischen vor andere Herausforderungen. Spezialisierte ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen fehlten in der Region zur Arbeit mit dem besonderen familiären Umfeld salafistischer Familien. Bundesweit sind bisher wenige Erfahrungswerte vorhanden. Die nachhaltige Reintegration in die Gesellschaft erfordert abgestimmtes, multiprofessionelles Handeln. Dies soll gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe, die sich in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit der Gesamtproblematik

auseinandersetzen, erreicht werden. Darüber hinaus möchte die Stadt Wolfsburg handlungsfähig sein und eine nachhaltige Resozialisierung der Familien erreichen, um damit auch eine erneute Radikalisierungswelle zu verhindern und die heranwachsenden Generationen vor Radikalisierung zu schützen.

Ziel ist, die Jugendhilfe zu befähigen, Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien, die sich im Bereich von religiös bedingtem Extremismus bewegen, adäquate Hilfen zur Erziehung anzubieten. Die Entwicklung wirksamer Maßnahmen im Rahmen der ambulanten und stationären Jugendhilfe für betroffene Kinder aus sog. Rückkehrerfamilien und ihre Angehörigen oder aus Familien mit salafistischem/islamistischem Hintergrund soll als sinnvolle Ergänzung weiterer Maßnahmen zur Resozialisierung beitragen. Dabei soll der Anschluss der Jugendhilfe an bestehende Präventionsnetzwerke und -angebote erreicht werden.

Die Stadt Wolfsburg hat zwei Träger der Jugendhilfe für die Kooperation im Projekt MoDeRad und über den Projektzeitraum hinaus gewinnen können: die Arbeiterwohlfahrt-Bezirksverband Braunschweig e. V. Jugend- und Erziehungshilfen und die Remenhof gGmbH Braunschweig. Eine Projektgruppe wurde etabliert, die sich aus einer Gruppe aus Verantwortlichen und Mitarbeitenden aus Kommunalen Prävention, Allgemeinem Sozialen Dienst und beiden Trägern der Jugendhilfe zusammensetzt.

Die Projektgruppe hat die Rolle der Jugendhilfe in Bezug auf Beziehungsarbeit und multiperspektivische Hilfen mit Fokus auf die Zielgruppe „extremistische Familien“ auch unter Aspekten von Zielkonflikten im Umgang mit Sicherheitsbehörden bearbeitet. Sie hat sich explizit Fragestellungen zu Kommunikationswegen, Netzwerkzusammenarbeit und Kindeswohlaspekten gewidmet und daraus Maßnahmen zur Kommunikation abgeleitet. Daraus ist ein Konzept entstanden, das als inhaltliche und strukturelle Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wolfsburg und den beiden freien Trägern der Jugendhilfe dient. Dabei ist zukünftig auch eine phänomenübergreifende Ausrichtung vorgesehen.

2. Welche Erfahrungen haben Sie durch das Projekt gesammelt? Was möchten Sie anderen Kommunen mitgeben?

Die Projektgestaltung unter Corona-Bedingungen musste sorgsam vorbereitet und geplant werden, vor allem in Bezug auf den Projektstart

und die Findungsphase in den ersten Monaten, die ausschließlich digital stattfand. Es hat sich bewährt, in den ersten Monaten fachliche Weiterbildungen zu der Thematik durchzuführen und ein breites Spektrum des Phänomenbereichs Salafismus/Islamismus aus pädagogischer Sicht zu betrachten. Die Projektgruppe konnte sich durch die Workshops gut einarbeiten und in den Präsenztreffen ab Juni 2021 tiefer in die Materie einsteigen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Prävention sowie Sicherheitsbehörden kann gut gelingen, wenn die Kommunikation auf Augenhöhe geführt wird und die Beteiligten ihre unterschiedlichen Rollen und Aufträge wahren. Die Praxiserfahrung zeigt, dass die Kommunikation mit Sicherheitsbehörden durch Vorgesetzte geführt werden sollte. Das kann Rollenkonflikte vermeiden und den Vertrauensschutz in der Arbeit mit den Familien gewährleisten.

Ziel ist, die Vorhaben als Prozess auf lange Sicht auszulegen und nicht als temporäres Projekt, sondern als reguläre Maßnahme der Hilfen zur Erziehung¹⁸ zu implementieren. Unser Fokus lag deshalb darauf, Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen, die Schnittstellen aufzuzeigen und verbindliche Kooperationen zu ermöglichen, bspw. über Kooperationsverträge und abgestimmte Handlungsrouninen.

Die Ausrichtung auf Präventionsarbeit sollte nicht ausschließlich auf eine Zielgruppe beschränkt bleiben. Der phänomenübergreifende Blick sollte immer mitgedacht werden.



¹⁸ „Hilfen zur Erziehung“ bezeichnet eine Reihe von gesetzlich festgelegten Maßnahmen, auf die laut § 27 SGB VIII die Personensorgeberechtigten (i. d. R. die Eltern) einen rechtlichen Anspruch haben. Welche Maßnahmen konkret darunter fallen, wird in den §§ 28 bis 35 SGB VIII beschrieben, bspw. Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) oder Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).

3. Was hätten Sie gern bereits am Anfang gewusst?

Um mehr Erkenntnisse aus der pädagogischen Auswertung ziehen zu können, wäre eine höhere Anzahl aktiver Fälle im Bereich der Jugendhilfe im Kontext Salafismus hilfreich gewesen. Dadurch hätten wir mehr Vergleichsmöglichkeiten in der Fallanalyse erörtern können. Die Strukturen und Standards für unser Konzept konnten dennoch umgesetzt und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Dos & Don'ts

Dos

- Eine Kooperation auf Augenhöhe: Jede Projektpartnerin, jeder Projektpartner bringt wertgleich die eigenen Expertisen ein. Aufträge und Ziele der Kooperationspartnerinnen und -partner sollten transparent sein, auch ihre möglichen Grenzen.
- Sozialarbeit ersetzt keine Islamwissenschaft und Präventionsarbeit von spezialisierten Akteuren. Im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe liefert sie wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und Krisenbearbeitung von Betroffenen, die hilfreich sind für Deradikalisierungsarbeit. Deshalb müssen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in ihrer Rolle und Funktion im Arbeitsfeld Deradikalisierungsarbeit gestärkt werden.
- Strukturen schaffen, welche die Jugendhilfe in die Netzwerke kommunaler Präventionsarbeit einbinden.

Don'ts

- Die Deutungshoheit in der Fallanalyse sollte nicht allein bei Sicherheitsbehörden liegen. Die Fallanalyse sollte gleichberechtigt aus den jeweiligen Expertisen, Rollen und Aufträgen geschehen.
- In der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden sollte die Kommunikation nicht auf Sachbearbeitungs-/Bezugsbetreuungsebene stattfinden. So sollen Rollenkonflikte und Datenschutzkonflikte verhindert werden. Die Kommunikation sollte abgestimmt nach Datenschutzgrundsätzen über Vorgesetzte erfolgen.
- Eine zukünftige Kooperation sollte langfristig finanzier- und umsetzbar sein, damit das Gelingen nicht allein von personellen und finanziellen Ressourcen abhängt.

Praxistipps für kommunale Deradi- kalisierungsarbeit

Die folgenden Praxistipps richten sich in erster Linie an Kommunen, die selbst in der Deradikalisierungsarbeit aktiv werden oder diese weiterentwickeln möchten. Sie stellen Anregungen für Ihre Arbeit dar.

Wenn Sie die Empfehlungen für Ihre eigene Deradikalisierungsarbeit berücksichtigen möchten, beachten Sie dabei, dass sich die lokalen Gegebenheiten deutlich unterscheiden können. Inwieweit Anregungen auf die jeweilige Situation bei Ihnen vor Ort anwendbar sind, können Sie selbst am besten beurteilen.

Bedenken Sie, dass Sie sich bei der Planung und Umsetzung Ihrer Maßnahmen auch an bereits aktive Akteure im Themenfeld wenden und sich mit diesen abstimmen können und sollten. Die Einbindung von und die Abstimmung mit Partnerinnen und Partnern sind in jeder Phase wichtig: Dazu gehören nicht nur andere Kommunen, von deren Erfahrungen Sie vielleicht lernen können, sondern insbesondere auch Landeskoordinierungsstellen und landesweite Beratungsstellen der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit. Wenn Sie sich mit diesen Stellen auf Landesebene abstimmen, können Sie Synergien schaffen und vermeiden eine Dopplung von Angeboten.

Die Praxistipps sind an die folgenden drei Phasen eines Projektes angepasst: Planung, Umsetzung und Projektbegleitung. Diese Einteilung stellt einen „Idealtyp“ dar. In der Praxis lassen sich einzelne Phasen und auch die einzelnen Anregungen häufig nicht so klar voneinander trennen. Darüber hinaus sollten Sie auch eine Auswertung der Ergebnisse einplanen, wenn Ihr Projekt einen klaren Abschluss findet. Erfahrungen dazu wurden im Rahmen von MoDeRad jedoch nicht erhoben.

An die drei Kategorien anschließend werden zwei Fokusthemen näher beleuchtet: Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Praxistipps basieren auf den Erfahrungen, welche die Modellkommunen und das BMI im Rahmen der Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“ (MoDeRad) sammeln konnten. Darüber hinaus hat der Fachbeirat seine langjährige Expertise einfließen lassen.

Schritt 1: Planung

Überblick über die Rahmenbedingungen

Loten Sie während der Planungsphase von lokalen Deradikalisierungsmaßnahmen die Rahmenbedingungen und Ihre Ausgangslage aus: Was können Sie nutzen? Welche Ansätze und Akteure sind vor Ort bereits vorhanden? Was fehlt? Dies sind wichtige Aspekte für die Budgetberechnung, die Haushaltsplanung oder die Beantragung von Fördermitteln.

Analysieren Sie die Situation vor Ort.

Betrachten Sie die lokale Problem- und Bedarfslage hinsichtlich extremistischer Erscheinungen und besprechen Sie diese mit Personen, Ämtern und Initiativen, die sich auskennen oder ebenfalls daran arbeiten wollen. Berücksichtigen Sie dabei die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten und bedenken Sie unterschiedliche Dimensionen, die vor Ort eine Rolle spielen können: Gibt es spezifische, ggf. gehäuft auftretende



Tipp: Analyse der lokalen Bedarfslage

Um die lokalen Gegebenheiten und Herausforderungen zu erfassen, können Fachkräfte der sozialen Arbeit, aus dem Erziehungs- und Jugendbereich sowie insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, die (lokale) Polizei und ggf. die Landesverfassungsschutzbehörde ihre Expertise beisteuern.

Auch auf wissenschaftliche Erhebungen zur Lage vor Ort können Sie zurückgreifen oder diese spezifisch in Auftrag geben.

Radikalisierungsverläufe? Treten diese bei einer spezifischen Art von Extremismus (wie Islamismus oder Rechtsextremismus) auf? Sind extremistische Gruppen oder Einzelpersonen vor Ort aktiv und versuchen gezielt, andere für ihre Aktivitäten zu gewinnen und zu radikalisieren? Gibt es Gruppen, die Ihr Projekt ablehnen (könnten)? Können Sie jenen, die mitmachen, hinreichend Unterstützung gewähren?

Aufbauend auf Ihren gewonnenen Erkenntnissen können Sie vielleicht erste Erklärungsmuster für Radikalisierungen und Wirknahmen zur Verhinderung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen entwickeln.

Erkunden Sie, welche Kompetenzen und welches Fachwissen mögliche Zielgruppen benötigen.

Erörtern Sie im Gespräch mit (potenziellen) Zielgruppen ihre genauen Bedarfe. Geht es darum, Wissen über Radikalisierungsprozesse allgemein oder zu spezifischen Extremismusformen zu vermitteln? An welche bestehenden Kompetenzen kann angeknüpft werden bzw. welche Kompetenzen lassen sich nutzen? Benötigen bspw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung oder Lehrkräfte spezifische Handlungskompetenzen? Oder wollen Sie ein bestimmtes (Beratungs-)Angebot, bspw. für Angehörige von radikalisierten Personen, bekannt machen bzw. aufbauen?

Klären Sie Ihren Auftrag und die Interessenlagen der beteiligten Stellen (Stakeholder).

Berücksichtigen Sie das Engagement verschiedener Stakeholder im Themenfeld „Extremismus“ und ihre jeweiligen Interessen. Hieraus ergeben sich ggf. unterschiedlich spezifische Handlungsaufträge oder -ansätze für Sie. Welche Ziele verfolgt ggf. Ihr externer Fördermittelgeber?

Inwieweit stimmen diese mit Ihren Zielen vor Ort überein? Inwiefern hat die Lokalpolitik die Deradikalisierungsarbeit angestoßen und konkrete Aufträge erteilt? Schätzen alle Beteiligten der Lokalpolitik und/oder weitere

Fördermittelgeber den Bedarf so ein wie Sie? Verfolgen die beteiligten Akteure unterschiedliche (Teil-)Ziele? Falls ja, welche? Sind diese in Ihrem bestehenden Auftrag enthalten?



Aus der Praxis: Zusammenarbeit unterschiedlicher Stakeholder

Wolfsburg: Die Dialogstelle als Unterstützerin und Gestalterin im Arbeitsfeld Extremismusprävention

In Wolfsburg ist die Zusammenarbeit in der Lenkungsrunde Kriminalprävention ein Erfolg. Sie berät über Strategien und Ziele der Kriminalprävention und formuliert Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten im Bereich Präventionsprojekte. Sie ist zusammengesetzt aus verschiedenen Ressorts. So sind die Stadträte aus den Bereichen Ordnung und Sicherheit sowie Jugend, Bildung und Integration vertreten sowie die Leitungen aus Polizei und Amtsgericht. Zudem sind die Geschäftsbereiche Bürgerdienste, Jugend, Ordnungsamt und Schule Teil dieser Lenkungsrunde. Die einzelnen *Stakeholder* innerhalb dieses Gremiums unterscheiden sich in ihren Zielen und Arbeitsweisen. Dennoch ist die Vereinbarung gemeinsamer Oberziele gelungen und die Wahrung der einzelnen Rollen geklärt.

Die Verzahnung zwischen den Ebenen und Institutionen verschafft der Dialogstelle einen breiteren Überblick über die aktuelle Lage in Wolfsburg und begünstigt die Weiterentwicklung der Präventionsstrategie. Die Arbeit der Dialogstelle wird auf einem „breiten Rücken“ getragen und als wichtig erachtet. Für die Arbeit im Rahmen von „Demokratie leben!“ konnte für die vergangenen 5 Jahre der heutige Bundestagsabgeordnete aus Wolfsburg als Vorsitzender des Begleitausschusses gewonnen werden, was die Wichtigkeit des Gremiums unterstreicht.

Klären Sie, welche Angebote und Ressourcen vorhanden sind.

Ermitteln Sie, welche Angebote Ihre Kommune bereits aufgebaut hat und auf welche Angebote Sie auch außerhalb Ihrer Kommune (z. B. auf Landes- oder Bundesebene) zurückgreifen können. Die vorhandenen Angebote von Kommune, Land und Bund sollten Sie in Ihre Konzeption einbeziehen. Sie sollten außerdem klären, welche Vernetzungspartnerinnen und -partner für Ihre

Arbeit von Bedeutung sind und bereits Kontakt zu (persönlichen) Ansprechpartnern aufbauen. Bringen Sie in Erfahrung, welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen: Stehen bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung oder müssen diese zunächst angestellt werden? Wie hoch ist das Budget? Gibt es Formate in der Stadt, die sich vielleicht bereits mit ähnlichen Themen befassen (bspw. Kommunale Präventivionsräte)?



Aufgaben von Kommunen

Das Selbstverwaltungsrecht von Gemeinden ist im Grundgesetz in Artikel 28 festgeschrieben. Die Aufgaben werden unterschieden:

1. Selbstverwaltungsaufgaben

Diese Selbstverwaltungsaufgaben werden unterteilt in gesetzlich übertragene Pflichtaufgaben („pflichtig“) und freiwillige Aufgaben. Wie die Pflichtaufgaben erfüllt werden, entscheidet die Gemeinde nach eigenem Ermessen.

2. Übertragene Aufgaben, d. h. in staatlichem Auftrag zu erfüllen.

Diese Auftragsangelegenheiten müssen entsprechend den staatlichen Weisungen erfüllt werden – sie sind also verpflichtend, auch „pflichtig“.

Es gibt also vier Arten von Aufgaben von Gemeinden²:

- A) Freiwillige (Selbstverwaltungs-)Aufgaben: Die Kommune entscheidet über das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung, z. B. Kultur und Sport.
- B) Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben: Das Ob ist vorgegeben, das „Wie“ entscheiden die Gemeinden selbst, z. B. Jugendhilfe oder, Gleichstellung. Oft gibt es vorgegebene Qualitätsstandards.
- C) Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung: Das Ob und das Wie sind vorgegeben: z. B. Polizei, Forstamt.
- D) Auftragsangelegenheiten: Die Kommune bildet hier die unterste Ebene der (Landes-)Verwaltung, z. B. Wahlen, Standesamt.

Der Landkreis übernimmt Aufgaben, die die Gemeinde nicht leisten kann, z. B. Personennahverkehr und Krankenhäuser³.

Die Einnahmen von Gemeinden setzen sich zu jeweils ca. einem Drittel zusammen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen (z. B. Eintritt in Schwimmbäder, Gebühren für die standesamtliche Trauung etc.) und Finanzaufweisungen von Bund und Ländern⁴. Während der Haushaltskonsolidierung werden häufig die freiwilligen Aufgaben für Kürzung oder Abschaffung in Betracht gezogen⁵.

^{1, 3, 4} Pöttsch, 2009; ^{2, 5} Heinrich Böll Stiftung, kein Datum



Tipp: Rolle der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind unterschiedlich aktiv in die Planung involviert. Das kann Vor- und Nachteile mit sich bringen: Eine klare Zielvorstellung kann beim Aufbau neuer Vorhaben hilfreich sein, da Sie Ihre Umsetzungsschritte zielgerichtet und konkret planen können. Bei abstrakter formulierten Aufträgen können Sie hingegen verschiedene Perspektiven und Wahrnehmungen leichter einbeziehen und bei der Umsetzung berücksichtigen.

In Gesprächen mit (politisch) Verantwortlichen und anderen Beteiligten müssen Sie ihre jeweiligen Blickwinkel auf Ihr Vorhaben bedenken. Achten Sie darauf, auch Ihre Perspektive verständlich darzustellen, damit Ihr Gegenüber Sie unterstützen kann. Für die Unterstützung aus dem politischen Raum kann es sich lohnen, auch unabhängig von formellen Formaten von der eigenen Arbeit zu erzählen. So wird das, was Sie tun, sichtbar und Sie und Ihre Arbeit werden besser verstanden.

Grundlegende Fragen zur Konzeption

Nachdem Sie sich einen Überblick über die Rahmenbedingungen verschafft haben, sollten Sie einige grundlegende Fragen zur Konzeption beantworten. Die Beantwortung ist von den Rahmenbedingungen abhängig oder wird zumindest von diesen beeinflusst.

Bestimmen Sie Ihre Zielgruppe(n).

Um Ziel und Zweck Ihrer Deradikalisierungsmaßnahme zu bestimmen, sollten Sie sich über Ihre Zielgruppe(n) klar werden. Je nach Zielgruppe können Sie verschiedene Ziele verfolgen. Beispielsweise kann es gegenüber Lehrkräften das Ziel sein, für extremistische Denk- und Handlungsweisen zu sensibilisieren und die Handlungskompetenz in Unterrichtssituationen zu steigern. Für Angehörige von Radikalisierten könnte es darum gehen, ein spezifisches Beratungsangebot zu vermitteln. Überlegen Sie auch, wen Sie nicht erreichen und/oder wen Sie nicht erreichen wollen.

Legen Sie unter Berücksichtigung der vorherigen Aspekte Ihre Ziele und den Zweck Ihres Vorhabens fest.

Bei der Planung kommunaler Deradikalisierungsarbeit sind unterschiedliche Zielsetzungen denkbar: zum Beispiel die Vermittlung von Wissen über Radikalisierungsprozesse an die Kommunalverwaltung oder die Schaffung einer zentralen Ansprechstelle vor Ort. Nachdem Sie während der Analyse der Gegebenheiten und Voraussetzungen festgestellt haben, welche Arten von Extremismus es vor Ort gibt, legen Sie sich nun fest, welche Form(en) davon Sie adressieren werden.



Tip: Fokussierung auf eine oder mehrere Arten von Extremismus

Die phänomenspezifische (d. h. Fokus auf eine Art von Extremismus) oder -übergreifende (d. h. Fokus auf mehrere Arten) Ausrichtung einer Maßnahme ist nicht nur von der Lage vor Ort und der politischen Schwerpunktsetzung abhängig, sondern auch vom Bedarf Ihrer Zielgruppe. Ob und wie Sie Ihre Maßnahme auf eine bestimmte Form des Extremismus fokussieren, können Sie auch von der Präventionsebene (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, s. S. 7) abhängig machen. Bei der Planung der Deradikalisierungsarbeit sind die Bedarfe vor Ort, die Ressourcen und das Netzwerk von Ansprechpersonen, bspw. bei Weitervermittlung von Fällen, zu berücksichtigen.

Für eine phänomenübergreifende Betrachtung (bspw. Islamismus und Rechtsextremismus gleichzeitig) spricht, dass Radikalisierungsprozesse zum Teil ähnlichen Wirkmechanismen unterliegen. Radikalisierungsprozessen geht im Allgemeinen eine persönliche Krise voraus. Eine vermeintlich wirksame Lösungsstrategie kann die Hinwendung zu extremistischen Einstellungen, zu extremistischem Handeln oder zu extremistischen Bewegungen sein. Daher können sich auch die zu vermittelnden Hilfsangebote ähneln.

Gleichzeitig sollten Sie berücksichtigen, dass spezielles Wissen über die jeweilige Extremismusart in der Prävention notwendig ist – schon allein um Radikalisierungsverläufe bestmöglich einschätzen zu können. Berufsspezifische Fähigkeiten und Kompetenz, bspw. aus der Sozialarbeit oder der Psychologie, lassen sich aber durchaus auf verschiedene Phänomenbereiche anwenden. Auch die Akteursnetzwerke gegen extremistische Erscheinungen können sich je nach Extremismusart unterscheiden.

Abhängig von den Rahmenbedingungen sollten Sie den Zweck und die konkreten Ziele der geplanten Maßnahme(n) benennen und schriftlich festhalten. Die klare Formulierung Ihrer Ziele hilft Ihnen dabei, während der Umsetzung Ihren Fortschritt messbarer zu machen und Ihre Erfolge aufzuzeigen. Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Personen oder Institutionen „Extremismus“ gleich verstehen. Sie sollten bei den beteiligten Stellen nachfragen, welche Formen von Extremismus dort wie definiert werden. Stellen Sie auch Ihr Verständnis dar, sodass alle Beteiligten auf demselben Stand sind.

Formulieren Sie präzise Ihre Ziele und die Merkmale, an denen Sie feststellen, dass Sie die Ziele erreicht haben.

Es ist sinnvoll, Ihre Ziele so zu formulieren, dass Sie im weiteren Verlauf leicht feststellen können, was Sie bereits erreicht haben und wie die konkreten nächsten Schritte aussehen. Sie können Zwischenziele festlegen, die Ihnen die Identifikation und die Umsetzung des jeweils nächsten Schritts erleichtern. Achten Sie darauf, dass Ihre Ziele realistisch sind und sich an Ihren Möglichkeiten und Ressourcen ausrichten. Unterscheiden Sie auch in kurzfristige und längerfristige Ziele. Ein gängiges Hilfsmittel hierfür ist die Formulierung Ihrer Ziele mithilfe der SMART¹⁹-Methode. Darauf aufbauend können Sie konkrete Indikatoren für eine gelungene Umsetzung Ihrer Maßnahmen entwickeln. Das können bspw. die Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen oder Befragungen zur Handlungskompetenz von Fachkräften sein.

Planen Sie Qualitätsmanagement²⁰ ein.

Sie haben Ihre Ziele formuliert und wie Sie diese erreichen wollen. Nun können Sie Merkmale festlegen, anhand derer Sie die erfolgreiche Umsetzung erkennen, (s. „Tipp: Ziele formulieren“). So können Sie während der Umsetzung prüfen, ob Sie sich in die richtige Richtung bewegen. Es lohnt sich, Qualitätsmanagement schon während der Planungsphase aufzusetzen und permanent mitzudenken – auch im Hinblick auf die Budgetplanung. Qualitätsmanagement kann – abhängig von Ihrem Bedarf und Ihren Möglichkeiten – aus verschiedenen Komponenten bestehen. Optionen sind bspw. Eigen- oder Fremdevaluation²¹, wissenschaftliche Begleitung oder systematisches Monitoring²² der Maßnahmen.



¹⁹ Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit, 2016.

²⁰ Mit „Qualitätsmanagement“ ist hier gemeint, dass Sie sich während der Umsetzung Ihrer Maßnahme immer wieder die Frage stellen, ob die Maßnahme so funktioniert, wie Sie es sich vorgestellt haben. Damit geht auch die Frage einher, ob Sie etwas ändern, anpassen oder eine neue Lösung entwickeln/ausprobieren müssen.

²¹ „Evaluation“ bedeutet hier, dass Sie sich Zeit nehmen, um auszuwerten, was bisher gut lief und was nicht so gut geklappt hat.

²² „Monitoring“ bezeichnet an dieser Stelle, dass Sie im Verlauf der Maßnahmen regelmäßig innehalten, um den letzten Abschnitt der Umsetzung zu betrachten und daraus Schlüsse für die weitere Umsetzung zu ziehen.



Tipp: Ziele formulieren

Mithilfe der SMART-Methode können Sie Ziele klar formulieren. Dies ermöglicht zum einen eine bessere Erfolgskontrolle und schafft zum anderen ein gemeinsames Verständnis über Ihre Zielrichtung. Wenn Sie Ihre Ziele klar formulieren können, haben Sie in der Regel bereits die wichtigsten Vorüberlegungen zu Wirkannahmen, Zielgruppen und Bedarfslage getroffen.

Ein Ziel ist SMART formuliert, wenn es

- spezifisch (konkret, klar, präzise und eindeutig),
- messbar (überprüfbare Kriterien)
- angemessen (dem Bedarf entsprechend).
- realistisch (in einem bestimmten Zeitraum mit bestimmten Ressourcen erreichbar) und
- terminbezogen (klare Terminvorgabe)

formuliert ist.

Praxisbeispiel: Bamberg

[Spezifisch]

Potenzielle Netzwerkpartner werden identifiziert und auf das geplante Projekt aufmerksam gemacht.

[Messbar]

Es werden mindestens jeweils drei Partner aus dem Bereich Stadtverwaltung, Sicherheitsbehörden und Religionsgemeinschaften sowie mindestens jeweils zwei Partner aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und sonstige Zivilgesellschaft identifiziert.

[Angemessen]

Die identifizierten Partner werden grundlegend über das Projekt informiert und hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit befragt.

[Realistisch]

Die Identifikation erfolgt auf Basis bisheriger Erfahrungen und unter Einbeziehung der Stadtverwaltung ...

[Terminbezogen]

... zu Beginn des 1. Quartals 2021.



Aus der Praxis: Qualitätssicherung (Evaluation, wissenschaftliche Begleitung, Monitoring)

Bamberg: Eigenevaluation im Anschluss an eine Veranstaltung (Stadt Bamberg)

Ziel war es herauszufinden, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltungsplanung und die Durchführung der Veranstaltung (Inhalt/Zeitplan) wahrgenommen haben. Hierfür hat die Stadt Bamberg einen Evaluationsbogen versandt. Trotz einer geringen Rücklaufquote konnte die Stadt daraus wichtige Informationen ableiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten somit die Möglichkeit, Einfluss auf die zukünftige thematische und organisatorische Gestaltung des Programms zu nehmen, und äußerten bspw. den Wunsch danach,

- Referentinnen und Referenten aus der Region oder dem Bundesland zu gewinnen;
- einen großen Themenkomplex anstelle vieler einzelner Themenbereiche zu wählen;
- Fragen im Plenum mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besprechen.
- Dieses Mittel der Veranstaltungsevaluation will die Stadt Bamberg auch in Zukunft nutzen und entsprechend anpassen. Es hilft dabei, kommende Veranstaltungen sowohl inhaltlich als auch ablauftechnisch an den Interessen der potenziellen Netzwerkpartnerinnen und -partner auszurichten.

BAMF: Forschung-Praxis-Transfer im Phänomenbereich islamistischer Extremismus (FoPraTEEx)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) förderte von 2019 bis 2021 den Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitender FoPraTEEx. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden waren überwiegend direkt angestellt bei zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen im Arbeitsfeld „Umfeldberatung mutmaßlich islamistisch radikalisierte Personen“. Diese unmittelbare örtliche Anbindung ermöglichte es Ihnen, aktuelle Forschungsfragen aus dem Arbeitsalltag der Praktikerinnen und Praktiker abzuleiten und mit praxis- und bedarfsorientierten Forschungserkenntnissen zur Weiterentwicklung passgenauer Beratungsangebote beizutragen. Im Rahmen regelmäßiger Austauschtreffen wurden die vor Ort neu gewonnenen Erkenntnisse im Verbund geteilt und diskutiert. Mithilfe von Fachtagungen und Sammelbandpublikationen konnten die Ergebnisse darüber hinaus einer breiteren Beratungspraxis sowie der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Beratungsstellen begrüßten die dezentrale wissenschaftliche Begleitung, die einen großen Mehrwert für ihre Arbeit darstellte. Gleichzeitig zeigte sich jedoch, dass die wissenschaftliche Begleitung trotz der zusätzlich geschaffenen Personalstellen auch einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand für die Beratenden darstellte, bspw. durch Interviews zur Datenerhebung. Bei Etablierung einer wissenschaftlichen Begleitung sollte dies daher antizipiert und in der Ressourcenplanung berücksichtigt werden. Weitere Herausforderungen und gute Praktiken werden in der zweiten Sammelbandpublikation von FoPraTEEx ausführlich dargestellt.

Stimmen Sie Ihre Aufgaben und die Grenzen Ihrer eigenen Arbeit mit Ihren internen und externen Partnerinnen und Partnern ab und kommunizieren Sie diese entsprechend.

Sie sollten klären, welche Aufgaben im Rahmen Ihrer kommunalen Maßnahme(n) übernommen werden und welche nicht. In der Regel bestimmen die Tätigkeiten der landesweiten Beratungsstellen für Deradikalisierung und Extremismusprävention den kommunalen Handlungsspielraum. Auch die Arbeitsfelder von Polizei, Jugendhilfe, Integrationsarbeit und anderen mehr sind berührt, alle haben ihre Mandate und Aufgaben. Eine neue Stelle zur kommunalen Präventionsarbeit sollte sich möglichst einpassen und eine Lücke füllen – binden Sie die o. g. Partnerinnen und Partner daher in Ihre Planungen ein.

Die Kommunikation über Ihre Aufgabe(n) – sowohl behördenintern als auch -extern – sollten Sie gut verständlich gestalten und an den jeweiligen Gesprächspartner anpassen, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn Sie sich über Ihre Aufgaben im Klaren sind, können Sie im Gespräch mit anderen Fachgruppen die

Beschreibung Ihrer Aufgabe an ihre Binnenlogiken und Fachsprache anpassen. Sicherheitsbehörden und Sozialarbeit verstehen unter „Gefährdung“ teilweise unterschiedliche Szenarien. Das Konzept der Eigen- und Fremdgefährdung in der Sozialarbeit deckt sich nicht in Gänze mit einer Gefährdung im polizeipräventiven Sinne.

Wählen Sie die passende Form zur Umsetzung aus, treffen Sie innerhalb Ihrer Kommune Vereinbarungen und sorgen Sie für Klarheit.

Zivilgesellschaftliche Träger oder die unmittelbar zuständige Stadtverwaltung können Ihre Maßnahme umsetzen. Auch Mischformen sind denkbar, sodass bspw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kommune und von zivilgesellschaftlichen Trägern in einem Team arbeiten. In jedem Fall sollten Sie bezüglich der jeweiligen Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Handlungsprozesse Klarheit schaffen. Die federführende kommunale Stelle sollte zudem die Rahmenbedingungen der zivilgesellschaftlichen Tätigkeit festlegen und klar kommunizieren, um spätere Missverständnisse zu vermeiden. Vereinbaren Sie einen regelmäßigen Austausch.



Tipp: Möglichkeiten und Grenzen für kommunale Deradikalisierungsarbeit

Kommunale Deradikalisierungsarbeit endet in der Regel dort, wo entsprechende Aufgaben bereits von der Landes- oder Bundesebene wahrgenommen werden. Viele Bundesländer haben eigene Beratungsstellen und Landeskoordinierungsstellen zur Deradikalisierung geschaffen. Sie übernehmen damit den Kern langfristig angelegter Deradikalisierungsarbeit und sind unverzichtbare Netzwerkpartner. Mit diesen sollten Sie sich auf jeden Fall abstimmen.

Praxisbeispiele s. Folgeseite

Praxisbeispiel I: Heidelberg

Noch vor Beginn des Modellprojektes hat die Stadt Heidelberg das Kompetenzzentrum gegen Extremismus Baden-Württemberg (konex) als wesentlichen Netzwerkpartner in die Projektplanung eingebunden. Durch das Projekt wurde die Transparenz bezüglich der Zuständigkeiten der kommunalen und der Landesakteure erhöht und Synergien mobilisiert. Beispielsweise trug die Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Träger auf kommunaler Ebene dazu bei, etwaige Vorbehalte aufseiten der Zivilgesellschaft oder bei Fachkräften gegenüber behördlicher Deradikalisierungsarbeit auf Landesebene abzubauen. Gleichzeitig profitiert die Landesbehörde von der Vernetzung mit der Kommune, die für die Begleitung von Personen bei Ausstiegsprozessen im eigenen Sozialraum wertvoll ist.

Praxisbeispiel II: Bamberg

Die Deradikalisierungsarbeit im engeren Sinne wird in Bayern durch Sicherheitsbehörden auf der Landesebene, konkret: durch das Landeskriminalamt und durch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), wahrgenommen. Die Stadt Bamberg unterstützt ihre Arbeit, indem sie eine Anlaufstelle innerhalb der Kommunalverwaltung benannt hat, die bei Bedarf Auskünfte zu lokalen Gegebenheiten gibt, zwischen Sicherheitsbehörden und Stadtverwaltung vermittelt und an Partner aus dem kommunalen Deradikalisierungsnetzwerk weiterleitet. Auch ratsuchenden Personen, die Radikalisierungstendenzen im eigenen Umfeld beobachten, vermittelt die Anlaufstelle passende Beratungsleistungen, z. B. auf Landesebene.

Darüber hinaus organisiert die Anlaufstelle Angebote zur Aufklärung und Sensibilisierung von Behördenmitarbeitenden, Lehrkräften und weiteren relevanten Personengruppen in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden.

Praxisbeispiel III: Wolfsburg

Für eine koordinierte Zusammenarbeit mit den überregionalen, landesweiten Präventionsakteuren stimmt sich die Stadt Wolfsburg in einer „Arbeitsgruppe Kommunikationsmodell“ ab. Dort werden aktuelle Themen und Bedarfe sowie Entwicklungen in Wolfsburg in Bezug auf Extremismus besprochen. Die Treffen finden zwei Mal pro Jahr statt. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus landesweiten Akteuren wie dem LKA Niedersachsen, der sog. Rückkehrkoordination²³, dem Verfassungsschutz, dem Landespräventionsrat, der Beratungsstelle beRATen e. V. sowie lokalen Akteuren, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, der Polizei Wolfsburg, dem Geschäftsbereich Jugend (Dialogstelle Extremismusprävention, Allgemeiner Sozialer Dienst), dem Geschäftsbereich Schule und anderen Abteilungen nach Bedarf sowie Jugendhilfeträgern im Kontext Salafismus/ Islamismus.)



²³ „Rückkehrkoordination“: „Kehren Menschen aus den ehemaligen Gebieten des sog. Islamischen Staates nach Deutschland zurück, sind verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure involviert. Das BAMF hat in sechs Bundesländern Koordinationsstellen geschaffen, deren Aufgabe es ist, den gesamten Prozess im Blick zu behalten und die Zusammenarbeit der Behörden abzustimmen“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2020).



Tipp: Behörde oder Zivilgesellschaft

Die Anbindung von Deradikalisierungsstrukturen in der Stadtverwaltung ermöglicht einen schnellen Zugang zu kommunalen Ansprechpersonen und sensibilisiert diese für das Thema. Jedoch kann diese Anbindung auch einen (häufig) neuen Aufgabenbereich schaffen und wirkt sich auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Das sollten Sie bei Ihren Überlegungen berücksichtigen und die Zuständigkeiten innerhalb der Kommune eindeutig klären. Sie sollten die jeweilige Organisations- und Arbeitskultur bei Ihnen vor Ort berücksichtigen. Eine Möglichkeit kann es sein, eine Stelle in der Stadtverwaltung gezielt mit der Aufgabe zu betrauen.

Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bietet ebenfalls viel Potenzial. So vereinfacht sie mitunter die modellhafte Erprobung von Ansätzen in Form von Projekten. Außerdem erhalten zivilgesellschaftliche Akteure ggfs. einen besseren Zugang zur Zielgruppe, da sie in der Regel einen niedrighemmen Zugang bieten und die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme mit ihnen geringer ist als mit einer Behörde. Dabei sollte aber – strukturell und kommunikativ – die Unabhängigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen beachtet werden.

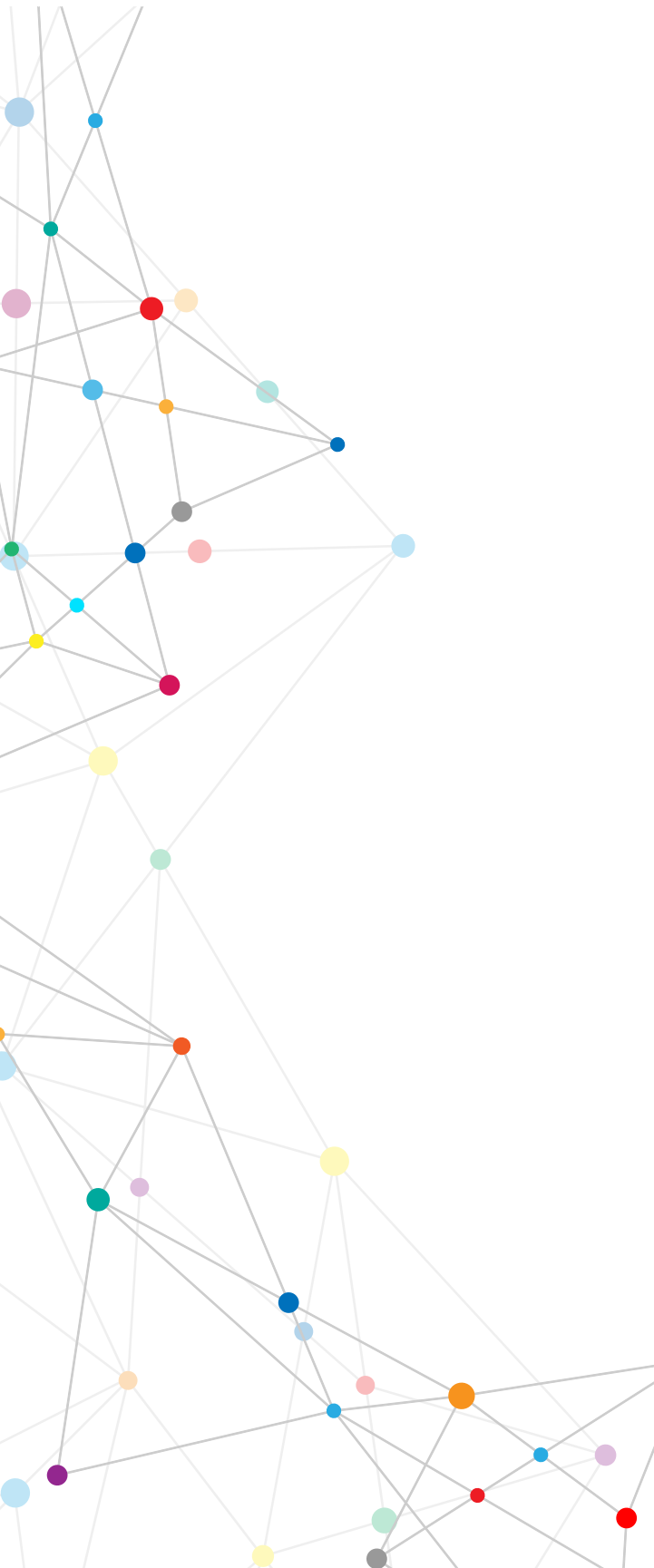
Praxisbeispiel: Heidelberg

Träger des Heidelberger Modellprojektes war das Bürger- und Ordnungsamt, während der zivilgesellschaftliche Träger Mosaik Deutschland e. V. das Projekt umsetzte. So entstand Zugang zu zwei Netzwerken, nämlich dem des Bürger- und Ordnungsamtes sowie dem des Vereins. Durch diese Netzwerke konnte die Relevanz der Projektinhalte und der Agenda sowohl für kommunale Akteurinnen und Akteure als auch für politische Gremien betont werden.

„*Deradikalisierung ist ein komplexer Prozess. Es braucht dafür ein starkes und vielfältiges Netzwerk der kommunalen Politik sowie der Zivilgesellschaft. Dieses Netzwerk kann, wenn es gut aufeinander abgestimmt ist, wie ein stabilisierendes, vertrauensbildendes Element für die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune wirken. Das starke Engagement des zivilgesellschaftlichen Trägers wirkt hierbei zugleich als Realisierung des Gedankens der Bürgerbeteiligung.*

Fazit: Die aktive Nutzung aller relevanten Netzwerke des Bürger- und Ordnungsamtes sowie Mosaik Deutschland e. V. war im Projektverlauf nur gewinnbringend.

Gemeinsames Zitat von Doris Ratz-Selzer und Jana Aslan-Moor
(Projektverantwortliche in Heidelberg)



Der Aufbau von Deradikalisierungsstrukturen kann sowohl in Projektgestalt (d. h. außerhalb der regulären Aufbauorganisation und zeitlich befristet) als auch als Teil kommunaler Regelstrukturen erfolgen. Über die konkrete Ausgestaltung sollten Sie in der Planungsphase entscheiden und die Verantwortung klären.



Tipp: Deradikalisierungsarbeit als Projekt

Modellhafte Erprobungen bieten den Vorteil, dass sie weniger stark in bestehende Strukturen eingebunden sind. Dies kann eine agilere Umsetzung der Deradikalisierungsarbeit und eine flexiblere Einbeziehung relevanter Akteure ermöglichen.

Bei der Verankerung in die kommunalen Regelstrukturen kann die Einbindung in bestehende Strukturen stärker sein. Das kann zu einer größeren Durchsetzungskraft führen, wenn die Aufgaben und das Zusammenwirken innerhalb der Regelstrukturen gut aufeinander abgestimmt sind. Handelt es sich bei Ihrer Maßnahme um eine freiwillige Aufgabe, kann die somit gegebene Kreativität mit einem Kampf um Anerkennung einhergehen.

Schritt 2: Denk- und Handlungsanstöße für die Umsetzung

Nachdem Sie die konzeptionellen Planungen abgeschlossen haben, steht ihre praktische Umsetzung an. Wahrscheinlich werden Sie Zeitplan und Konzept an der ein oder anderen Stelle aus unterschiedlichen Gründen anpassen müssen.

Investieren Sie in vertrauensbildende Maßnahmen.

Aufgabenbeschreibungen und Vereinbarungen erhöhen bereits die Handlungssicherheit der beteiligten Personen. Dass sich die einzelnen Akteure untereinander kennenlernen und Vertrauen zueinander aufbauen können, ist aber trotzdem elementar für die Realisierung Ihrer geplanten Maßnahme(n). Dieser Prozess kann eine längere Zeit dauern. Nutzen Sie daher Gelegenheiten zum persönlichen Kontakt.

Rechnen Sie mit Startschwierigkeiten bei der gemeinsamen Umsetzung neuer Konzepte, auch wenn Sie vorher bereits zusammengearbeitet arbeiten.

Vorhandene Beziehungen auf Arbeitsebene, bspw. innerhalb der Stadtverwaltung oder zu zivilgesellschaftlichen Trägern, können und sollten Sie nutzen. Dabei kann es passieren, dass Sie neue Wege der Zusammenarbeit einschlagen oder bisherige Zusammenarbeitsprozesse anpassen müssen. Dies kann bspw. aufgrund geänderter Aufgaben und Zielstellungen nötig werden. Solche Anpassungsprozesse können zu Unsicherheiten bei den Beteiligten führen. Sie sollten etwaige Unsicherheiten über die Rolle, Aufgaben und Zuständigkeiten von Ihnen und anderen Akteuren proaktiv, konstruktiv und transparent ansprechen.

Berücksichtigen Sie die spezifischen Fähigkeiten und Bedarfe von Fachkräften in kommunalen Institutionen und Vereinen.

Fachkräfte der sozialen, psychologischen oder pädagogischen Arbeit verfügen über viel Expertise und Kompetenzen aus ihrem jeweiligen Fachgebiet, die für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit von Nutzen sein können. Sie sind daher eine wertvolle Ressource. Da Radikalisierungsprozesse und Extremismus ihnen in der alltäglichen Arbeit vermutlich nicht alltäglich begegnen, können Sie spezifische Bedarfe zur Steigerung der professionellen Handlungssicherheit bei der Umsetzung Ihres Vorhabens berücksichtigen. Hierbei können Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und Arbeitsgruppen nicht nur fachliche Expertise, sondern auch die richtigen Ansprechpartner vermitteln und zum wechselseitigen Rollenverständnis beitragen. Bereits bestehende Infrastruktur (ob behördlich oder bei freien Trägern, ob in Form z. B. eines gut besuchten Jugendtreffs, einer Beratungsstelle oder eines florierenden Kanals in den sozialen Medien) kann ggfs. auch für Ihre neue Maßnahme genutzt werden.





Aus der Praxis: Entwicklung eines spezifischen Handlungskonzepts für Fachkräfte

Wolfsburg: Einbindung von Jugendhilfe im Kontext Salafismus

Wolfsburg hat in der Vergangenheit eine hohe Zahl an IS-Ausreisenden verzeichnen müssen und damit in der jüngeren Zeit vermehrt mit IS-Rückkehrerinnen und Rückkehrern sowie ihren Kindern zu tun. Darauf spezialisierte ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen fehlten bislang. Um diese Familien zu (re-)sozialisieren und erneute Radikalisierung zu verhindern, hat die Stadt Wolfsburg gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe ein Konzept entwickelt, das Schnittstellen im Bereich von Jugendhilfe und Prävention schafft und regelt. Jugendhilfeträger sollen befähigt werden, dieser Zielgruppe adäquate Hilfen zur Erziehung anzubieten.

In diesem Zusammenhang haben die beteiligten Akteure Fragestellungen zu Kommunikationswegen, Netzwerkzusammenarbeit und Kindeswohlaspekten bearbeitet und geeignete Maßnahmen zur Kommunikation abgeleitet. Dabei hat sich gezeigt, dass zwischen Jugendhilfe und Sicherheitsbehörden – insbesondere in der Beziehungsarbeit und dem Angebot multiperspektivischer Hilfen²⁴ – Zielkonflikte aufkommen können, die thematisiert und abgestimmt werden müssen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe (Jugendhilfeträger und Jugendamt), Präventionsakteuren auf Landesebene und Sicherheitsbehörden kann gut gelingen, wenn die Kommunikation auf Augenhöhe geführt wird. Gleichzeitig müssen die unterschiedlichen Rollen und Aufträge der Akteure gewahrt und beachtet bleiben. Die Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Sicherheitsbehörden sollte nach den vorliegenden Erfahrungen durch Vorgesetzte in den Jugendhilfeeinrichtungen geführt werden, um Rollenkonflikte zu vermeiden und Vertrauensschutz in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten sowohl für Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes als auch der freien Träger gewährleisten zu können.

Dialogformat „Expert*innendialog“

Für einen multiprofessionellen Austausch²⁴ zu den Phänomenen und der Entwicklung von lokalen Expertisen hat die Stadt Wolfsburg ein Dialogformat entwickelt. Dieser „Expert*innendialog“ bezieht Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen und Abteilungen ein. Ziel dieses Formats ist es, die Teilnehmenden für den Themenbereich Extremismus zu sensibilisieren und sich über mögliche Weiterentwicklungen des Phänomens in Wolfsburg auszutauschen. Zudem stellt die „Dialogstelle Extremismusprävention“ Radikalisierungsverläufe in diesem Rahmen aufbereitet und anonymisiert dar und gibt praktische Handlungsvorschläge. Die Teilnehmenden wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, indem sie die Themen und die Rolle der „Dialogstelle Extremismusprävention“ in die Breite tragen. Gleichzeitig geben sie fachliche Anregungen in ihre Teams. Sie sollen sensibilisiert und langfristig befähigt werden, einen Dialog in Konfliktlagen innerhalb klar kommunizierter persönlicher und dienstlicher Wert- und Normgrenzen führen zu können.



²⁴ „Multiperspektivische Hilfen“: Damit ist gemeint, dass den Betroffenen Hilfen aus unterschiedlichen Perspektiven angeboten werden. Im Themengebiet „Deradikalisierung“ sind die Perspektiven, aus denen der Fall betrachtet wird, häufig die von Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz), Sozialarbeit und Jugendamt. Je nach Situation kann z. B. auch die Perspektive des Schulamts gefragt sein, wenn Kinder im schulpflichtigen Alter betroffen sind.

„multiprofessioneller Austausch“: Der Begriff beschreibt die Arbeitsebene der „multiperspektivischen Hilfen“: Gemeint ist die konkrete Zusammenarbeit (z. B. in gemeinsamen Terminen) derjenigen, die unterschiedliche Perspektiven verkörpern, also Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeitende des Jugendamts, Polizeibeamte etc.

Erklären Sie potenziell betroffenen Akteuren und möglichen Partnern, was Sie machen.

Erfahrungsgemäß treffen im Themenkomplex Prävention/Deradikalisierung unterschiedliche und teilweise voneinander abweichende Perspektiven und unterschiedliches Vorwissen aufeinander. Stellen Sie sich darauf ein und legen Sie in Gesprächen über Ihre Maßnahmen die Bedarfe, Ihr Verständnis von Prävention/Deradikalisierung, Ihre Wirkungsannahmen und Lösungsansätze dar. Das gilt sowohl im behördeninternen Kontakt als auch mit anderen Akteuren, seien diese kommunal, ordnungs-/sicherheitsbehördlich, zivilgesellschaftlich oder auf Landes- oder Bundesebene. Beachten Sie auch, dass Sie – abhängig von Ihrer Zielgruppe – Personen ansprechen wollen, die unter Umständen bisher noch keine Berührungspunkte mit dem Themenkomplex „Extremismus“ hatten. Überlegen Sie, wie Sie Ihrem jeweiligen Gegenüber verständlich machen können, was Sie tun und welches Ziel Sie verfolgen.

Werben Sie für Ihr Angebot.

Bedenken Sie, dass bei Ihrer Zielgruppe der Umgang mit radikalisierten Personen nur ein Thema von vielen sein könnte. Daher kann das Interesse an Extremismusprävention und Deradikalisierung und/oder das Interesse an Fachberatung bei manchen Akteuren gering sein. Dies bedeutet nicht, dass das Thema weniger wichtig ist.

Es kann helfen, wenn Sie sich in die Strukturen, Denk- und Handlungsweisen Ihres Gegenübers hineinversetzen. So können Sie spezifische Bedarfe und Interessen unterschiedlicher Berufsgruppen genauer identifizieren und Ihre Maßnahme passgenauer darauf zuschneiden (bspw. inhaltliche Ausrichtung, Format, hinsichtlich Wortwahl, Dauer etc.).



Tip: Umgang mit relativierenden Einstellungen/mangelndem Interesse bei potenziellen Netzwerkpartnern

Es kann vorkommen, dass potenzielle Netzwerkpartner vor Ort die Situation relativieren und verharmlosen. In diesen Fällen sollten Sie „Verbündete“ finden, die vielleicht bereits vor Ort aktiv und eingebunden sind. So stärken Sie Ihre Position und finden Ausweichmöglichkeiten und ggf. andere Anknüpfungspunkte bei Ihrem ursprünglichen Netzwerkpartner.

Dies können bspw. die Landesebene oder Betroffene von Extremismus (z. B. Betroffene rassistischer oder antisemitischer Gewalt) sein. Auch Bündnisse zivilgesellschaftlichen Engagements sind oftmals wichtige Gesprächspartner, auch wenn – bzw. gerade weil – sie mitunter eine andere Perspektive auf die Situation vor Ort haben. Wenn Sie lokal relevante Themenfelder (z. B. Sicherheit im öffentlichen Raum) mit Ihrer Maßnahme bedienen, kann dies bereits extremistischen Strategien entgegenstehen, die den öffentlichen Raum – und damit ggf. auch potenzielle Netzwerkpartner außerhalb der unmittelbaren Extremismusprävention – für sich einzunehmen versuchen.

Die Ansprache mancher Zielgruppen (z. B. radikalisierte Personen) kann schwierig oder problematisch für Fördermittelgeber und Behörden sein, bspw. wenn Sie auf einer Website auf ein bestimmtes Thema Bezug nehmen

oder Ihr Text in den Augen Ihrer Zielgruppe sehr provokant ist. Daher müssen Sie sehr genau überlegen, wie Sie das Interesse Ihrer Zielgruppe wecken und halten können. Beispielsweise sollten Sie überlegen und anschließend bewusst entscheiden, ob Sie das Logo des Fördermittelegers verwenden.

Rechnen Sie mit Widerständen und Kritik, denn gerade das Thema Radikalisierung kann zum kommunalen Konfliktthema werden.

Bleiben Sie flexibel. Rechnen Sie mit Veränderungen und Abweichungen.

Eine gute Planung ist wichtig, aber Sie können nicht alles vorhersehen. Abhängig vom aktuellen Geschehen vor Ort kann es sein, dass Sie nach Maßnahmenbeginn bspw. eine neue Zielgruppe entdecken oder die Ansprache Ihrer Zielgruppe komplett oder teilweise anpassen, weiterentwickeln oder neu ausrichten müssen. Kommunizieren Sie nötige Änderungen den

beteiligten Akteuren gegenüber transparent, binden Sie ggfs. auch Fördermittelegers sowie Politikerinnen und Politikern ein und passen Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit an.

Gehen Sie eine dauerhafte Verankerung in kommunalen Strukturen sorgfältig an.

Die Arbeitsbelastung und die Vielfalt der Aufgaben der Mitarbeitenden können die Verankerung von Deradikalisierungsarbeit in kommunalen Regelsystemen erschweren. Auch wenn Sie Projekte in die Kommunalverwaltung aufnehmen wollen, also neue Aufgaben entstehen, kann das zu Schwierigkeiten führen. Klären Sie eindeutig und konkret, wer welche Zuständigkeiten hat. Berücksichtigen Sie bei der Erarbeitung von Lösungen die spezifischen formalen und hierarchischen Aspekte und Strukturen der Arbeitsbereiche, bspw. im Bereich Kinder- und Jugendhilfe. Auch die jeweilige Organisationskultur, d. h. die ungeschriebenen Gesetze, Normen, Ziele und Regeln, sollten Sie einbeziehen.



Aus der Praxis: Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Der Zugang zur jeweiligen Zielgruppe war während der COVID19-Pandemie insbesondere bei Formaten aufsuchender Arbeit erschwert. Digitale Formate konnten häufig nicht ad hoc entwickelt werden und/oder haben nicht denselben Effekt wie persönliche Gespräche und Vertrauensarbeit vor Ort. Dieses Hindernis ist schwer zu überwinden – gelingt es nicht, bleibt nur, so entstandene Kapazitäten für bspw. die Konzeptentwicklung zu nutzen.

Fachgespräche mit lokalen Akteuren ((Grund-)Schule, Kita, Fachberatung, Ordnungsamt, Staatsschutz, Lehrkräften, Sozialpsychiatrischen Dienst, Flüchtlingshilfe usw.) helfen dabei, neue Inspirationen zu erhalten und die speziellen Bedarfe, die veränderte Rahmenbedingungen mit sich bringen, zu ermitteln.

Schritt 3: Projektbegleitung

Um regelmäßig prüfen zu können, ob sich Ihr Vorhaben in die gewünschte Richtung entwickelt, ob Ziele neu gesetzt oder umformuliert werden sollten und um nötige Anpassungen vorzunehmen, sollten Sie Maßnahmen der Qualitätssicherung bereits in der Konzeptionsphase in Ihre Planung aufnehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die teilweise den Einbezug von wissenschaftlicher Expertise, bspw. in Form von Evaluationen, beinhalten. Nutzen Sie die für Sie passenden Möglichkeiten.

Haben Sie keine Angst vor einer Bewertung Ihrer Arbeit.

Lassen Sie sich von Begriffen wie „Evaluation“ oder „wissenschaftliche Begleitung“ nicht abschrecken. Diese Begriffe hören sich nach sehr viel Arbeit und einem komplexen Thema an, es gibt aber Maßnahmen des Qualitätsmanagements, die vergleichsweise wenig Ressourcen verbrauchen. Auch diese können einen Beitrag zur Qualität Ihrer Maßnahme leisten. Überlegen Sie, was Sie vor Ort mit Ihren gegebenen Ressourcen und Kenntnissen umsetzen können. Beispielsweise können Sie nach einer Veranstaltung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befragen oder in Kooperation mit einem Universitätsseminar Bedarfserhebungen durchführen.

Klären Sie Ihre Zielindikatoren

Den ersten Schritt haben Sie mit der genauen Herausarbeitung Ihrer Ziele und der Konkretisierung Ihrer Schritte, um diese Ziele zu erreichen, bereits getan (s. Abschnitt „Grundlegende Fragen zur Konzeption“, S. 38). Legen Sie auf dieser Grundlage Zielindikatoren fest, also messbare Werte, die angeben, ob Sie Ihre (Zwischen-)Ziele erreicht haben. Dies hilft Ihnen nicht nur, auch tatsächlich das zu erreichen, was Sie sich vorgenommen haben, sondern Sie können auch gegenüber Dritten Ihre Erfolge messbar belegen und fundierter für Ihr Projekt werben.

Nutzen Sie wissenschaftliche Expertise, um die Situation und die Bedarfe vor Ort zu erfassen

Viele wissenschaftliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Initiativen befassen sich auf die ein oder andere Weise mit der Situation im lokalen Umfeld. Haben diese vielleicht bereits Daten über Ihre Bedarfe oder mögliche Zielgruppe erhoben oder verfügen über spezifisches Wissen, z. B. über die Wünsche der Bevölkerung in einem bestimmten Stadtteil? Eine Kooperation kann Ihnen helfen, die (Weiter-)Entwicklung Ihrer Maßnahme wissenschaftlich zu fundieren und Synergien zu erschließen. Hochschulen vor Ort (FH oder Uni) haben oft Expertise. Beispielsweise können Studierende im Rahmen eines Studienprojekts Umfragen durchführen, die sowohl der Forschung als auch der Praxis nutzen.



Aus der Praxis: Wissenschaftliche Expertise nutzen

Bamberg: Zusammenarbeit mit der Universität

Die Stadt Bamberg strebt an, die örtliche Universität in die kommunale Deradikalisierungsarbeit einzubinden und somit Erkenntnisse aus der Wissenschaft, die für die Praxis hilfreich sein können, an die entsprechenden Personengruppen (z. B. aus den Bereichen Sicherheit, Jugendarbeit oder andere soziale Dienste) zu vermitteln. So hat der Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie und Methodenlehre einen Input zu psychologischen Hintergründen von Verschwörungstheorien und ihren Anhängern für das Bamberger Deradikalisierungsnetzwerk gegeben.

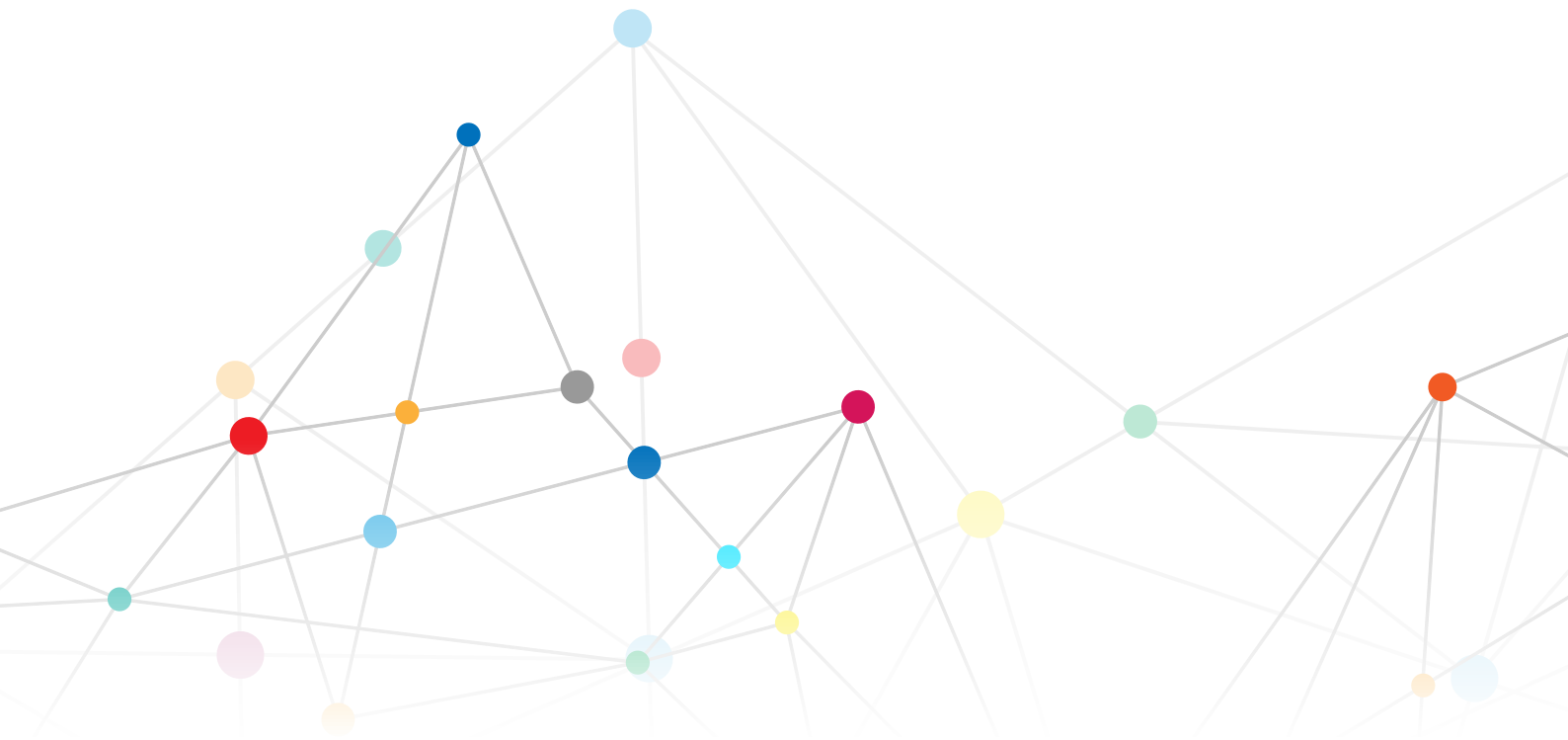
Evaluation ist ein permanenter Prozess, den Sie in regelmäßigen Abständen durchführen sollten. So haben Sie die Möglichkeit, regulierend einzugreifen und auf bspw. Methoden und neue Erkenntnisse über die Zielgruppe zu reagieren.²⁵

Nutzen Sie Qualitätssicherung als permanenten, produktiven Prozess.

Die für Sie umsetzbare Form der Qualitätssicherung sollten Sie in regelmäßigen Abständen wiederholen. So gelangen Sie an Erkenntnisse, die Auskunft darüber geben, ob/wie Sie Ihre Maßnahme anpassen sollten. Die Ergebnisse sind hilfreich, um daraus Konsequenzen für Ihre Arbeit zu ziehen.

Fokusthema: Datenaustausch in der Fallbearbeitung

Fragen zum Datenaustausch haben Auswirkungen auf die konkrete Zusammenarbeit im Bereich der Deradikalisierung. Denn wenn personenbezogen über Fälle gesprochen oder geschrieben wird (z. B. Fallbesprechung, Weiterleitung an eine andere Beratungsstelle etc.), beeinflussen Regelungen zum Datenaustausch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Klarheit und Wissen über die bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen können dabei Unsicherheiten beim Austausch personenbezogener Daten²⁶ verringern.



²⁵ Die PrEval-Plattform bietet einen systematischen Überblick über derzeit vorhandene Evaluationskapazitäten im Bereich der Extremismusprävention. Mithilfe einer interaktiven Landkarte können Einrichtungen und Institute abgebildet werden, die gegenwärtig in der Fremd- und Selbstevaluation aktiv sind: preval.hsfk.de/preval-plattform.

²⁶ „Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende Person beziehen. Verschiedene Teilinformationen, die gemeinsam zur Identifizierung einer bestimmten Person führen können, stellen ebenfalls personenbezogene Daten dar“ (Europäische Kommission, kein Datum b)). Beispiele dafür sind: Name, Alter, Wohnort, Kontaktdaten, Aussehen, Aktenzeichen, Besonderheiten in der Biografie (bspw. Inhaftierung, Auslandsaufenthalt, Umzug, Teilnahme an Deradikalisierungsmaßnahmen etc.), usw.

Eine ganzheitliche Fallbetrachtung, die den Austausch von Daten ermöglicht, wirkt sich grundsätzlich positiv auf Deradikalisierungsarbeit aus.

Grundsätzlich gilt, dass Datenschutz nur dort greift, wo personenbezogene Daten ausgetauscht werden. Wenn über Fälle gesprochen wird und diese dabei nicht anonymisiert sind, gilt die Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Das bedeutet, dass diese Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Zur Verschwiegenheit verpflichten datenschutzrechtliche, strafrechtliche und arbeitsvertragliche Bestimmungen.

Datenschutzrechtliche Aspekte

Für zivilgesellschaftliche und behördliche Stellen gelten jeweils unterschiedliche datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen. Diese bestehen zunächst aus der unmittelbar (d. h. vorrangig) geltenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), daneben auch aus bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz (z. B. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) sowie weiteren fachbereichsspezifischen Gesetzen.

In Art. 5 DSGVO sind datenschutzrechtliche Grundsätze zu finden, die bei jeder Verarbeitung²⁷ personenbezogener Daten – von zivilgesellschaftlichen und behördlichen Stellen gleichermaßen – zu beachten sind.

Diese Grundsätze sind:

- *Rechtmäßigkeit*, das heißt, dass jeder Verarbeitungsvorgang grundsätzlich verboten ist und durch eine gesetzliche Vorschrift erlaubt sein muss (sog. „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“).²⁸
- *Zweckbindung*, das heißt, personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.²⁹
- Außerdem gelten die Grundsätze der *Verarbeitung nach Treu und Glauben* (auf die Interessen der Person, deren Daten verarbeitet werden, wird geachtet), *Transparenz* (die betroffene Person weiß über die verwendeten Daten und deren Verwendung Bescheid), der *Datenminimierung* (nur notwendige Daten werden erhoben), der *Richtigkeit* (die Daten müssen korrekt und auf dem aktuellen Stand sein, unrichtige Daten müssen gelöscht werden), der *Speicherbegrenzung* (Anonymisierung oder Löschung von Daten nach einer gewissen Zeit), *Integrität* und *Vertraulichkeit* (die Daten werden vor unrechtmäßiger Verarbeitung, Zerstörung oder Schädigung geschützt) und *Rechenschaftspflicht* (auf Anfrage muss die Einhaltung dieser Grundsätze nachgewiesen werden).



²⁷ Art. 4 Nr. 2 DSGVO, dies meint bspw. Erhebung, Erfassung, Speicherung, Auslesung, Änderung, Übermittlung, Löschen.

²⁸ Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

²⁹ Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen für zivilgesellschaftliche Stellen

Die Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in nichtstaatlichen Stellen sind in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) bis d) und f) DSGVO zu finden.

Besonders sensible Daten – bspw. wenn aus diesen rassische³⁰ und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen – sind personenbezogene Daten besonderer Kategorien³¹. Bei solchen Daten muss einer der Fälle (sog. „Verarbeitungsgrundlage“) aus Art. 9 Abs. 2 DSGVO, ggf. in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 a) bis d) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegeben sein.

Für zivilgesellschaftliche Beratungsstellen in der Extremismusprävention ist die Verarbeitungsgrundlage in Art. 9 Abs. 2 g) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 d) BDSG zu finden.

Also: Personenbezogene Daten können nur dann ausgetauscht werden, wenn für den speziellen Fall eine der Ausnahmen vom Verarbeitungsverbot besteht (also eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung erlaubt) und die Verarbeitung dem ursprünglichen Erhebungszweck entspricht.



Art. 9 DSGVO: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen:
 - [...]
 - g) die Verarbeitung ist auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht, aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich,
 - [...]

Abgerufen am 14.03.2022 von: dejure.org/gesetze/DSGVO/9.html



³⁰ Diese Formulierung ist dem Gesetzestext entnommen (s. Infokasten).

³¹ Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

Darüber hinaus bestehen insbesondere in den folgenden Situationen Pflichten oder Befugnisse für die Weitergabe personenbezogener Daten:

- Bevorstehen bestimmter schwerwiegender Straftaten, Anzeigepflicht nach § 138 StGB
- bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine bestehende Kindeswohlgefährdung, Übermittlungsbefugnis nach § 4 KKG
- im Strafverfahren besteht eine Zeugnispflicht bei einer Vernehmung, sofern kein Zeugnisverweigerungsrecht besteht
 - vor dem Richter, § 48 Abs. 1 S. 2 StPO,
 - vor der Staatsanwaltschaft, § 161a Abs. 1 S. 1 StPO,
 - und vor der Polizei, wenn die Vorladung im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgt, § 163 Abs. 3 S. 1 StPO
- es gibt eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von Daten abseits des Erhebungszwecks, bspw. um mit der Datenübermittlung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, § 24 Abs. 1 Nr. 1 BDSG³²



§ 22 BDSG: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

(1) Abweichend von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 679/2016 ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 679/2016 zulässig

1. durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, wenn sie

[...]

d) aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses zwingend erforderlich ist,

[...]

und soweit die Interessen des Verantwortlichen an der Datenverarbeitung in den Fällen der Nummer 1 Buchstabe d und der Nummer 2 die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

Abgerufen am 14.03.2022 von: dejure.org/gesetze/BDSG/22.html



³² Andere Voraussetzungen hat unter anderem der strengere Sozialdatenschutz. Der Sozialdatenschutz gilt primär für staatliche Träger. Bei freien Trägern gilt er dann, wenn staatliche Aufgaben übertragen wurden und die beauftragende Behörde den Träger entsprechend verpflichtet hat. „Sozialdaten sind personenbezogene Daten, d. h. alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen, die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle, im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch verarbeitet werden“ (s. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, 2020, S. 13).

Datenschutzrechtliche Bestimmungen für behördliche Stellen

Es gibt eine Vielzahl an verschiedenen Landesgesetzen zum Datenschutz, die häufig in Kombination mit weiteren fachbereichsspezifischen Bestimmungen gelten. Darum können keine pauschalen Aussagen zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Landes- oder Kommunalbehörden gemacht werden.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass behördliche Stellen untereinander personenbezogene Daten austauschen können, wenn eine gesetzliche Vorschrift dies erlaubt und der Vorgang dem ursprünglichen Erhebungszweck entspricht und die Übermittlung erforderlich ist, damit die Behörde die Aufgabe (in eigener Zuständigkeit oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfüllen kann³³.

Die Anzeigepflicht des § 138 StGB und die Befugnis des § 4 KKG bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gelten auch für Behörden. Die Zeugnispflicht im Strafverfahren gilt für Angehörige des öffentlichen Dienstes unter dem Vorbehalt einer Aussagegenehmigung durch den Dienstherrn³⁴.

Strafrechtliche Aspekte

Beratungsfachkräfte mit bestimmten beruflichen Hintergründen (bspw. staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen³⁵) sowie behördliche Mitarbeitende unterliegen **über die datenschutzrechtliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinaus dem strafrechtlichen Offenbarungsverbot**³⁶.

Das bedeutet, dass diese Personengruppen sich strafbar machen, wenn sie unbefugt ein fremdes Geheimnis, das ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist, offenbaren. Als „fremdes Geheimnis“ sollten auch alle personenbezogenen Informationen gefasst werden.

Die Offenbarung des „fremden Geheimnisses“ kann aber auch erlaubt sein (denn die Strafvorschrift spricht nur von einer *unbefugten* Offenbarung):

- Die o. g. Personengruppen aus § 203 Abs. 1 oder 2 StGB unterliegen der Anzeigepflicht aus § 138 StGB oder der Zeugnispflicht im Strafverfahren.
- Sie haben auch die Möglichkeit, das „fremde Geheimnis“ mitzuteilen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine bestehende Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG.
- Bei einem rechtfertigenden Notstand im Sinne des § 34 StGB³⁷.



³³ Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 3 BDSG (vergleichbare Bestimmungen wie § 3 BDSG sind ebenfalls in den Landesvorschriften zu finden). Art. 6 DSGVO/§ 3 BDSG legitimieren aber nicht zur Verarbeitung besonders sensibler Daten, für diese gilt Art. 9 DSGVO/§ 3 BDSG einschlägig.

³⁴ § 54 StPO.

³⁵ Für weitere Berufsgruppen s. § 203 Abs. 1 StGB.

³⁶ § 203 Abs. 1 StGB bzw. § 203 Abs. 2 StGB sowie § 353b StGB.

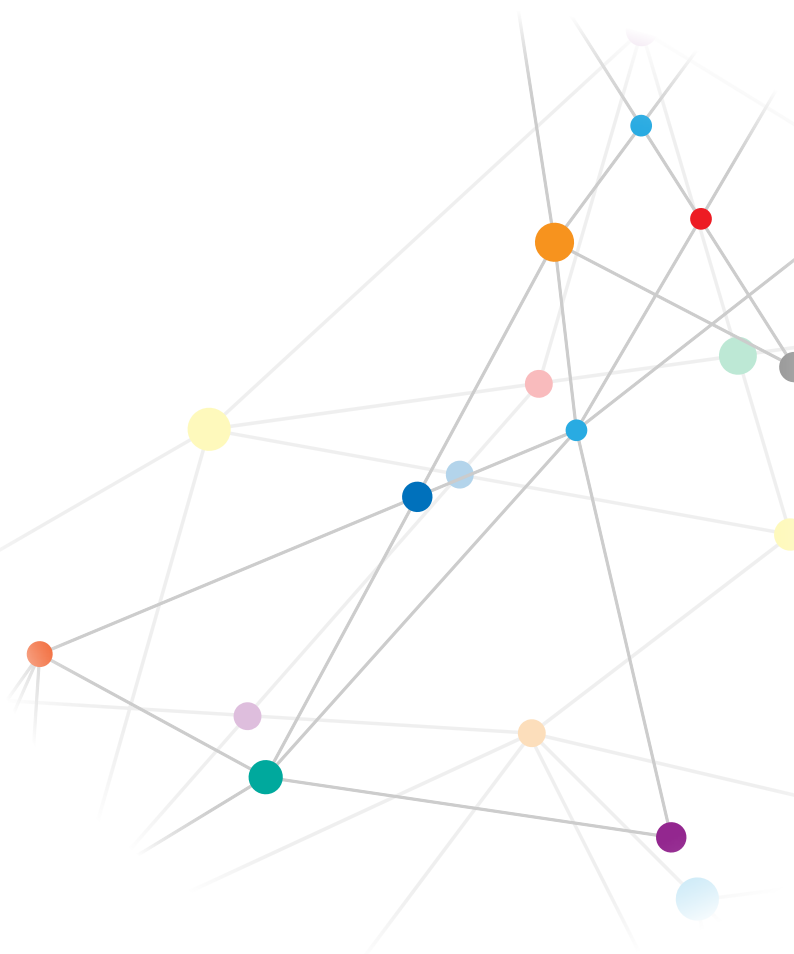
³⁷ Eine solche Notstandslage ist gegeben, wenn die Mitteilung zur Abwendung einer nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut erfolgt und bei Abwägung der widerstreitenden Interessen – namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren – das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Die Informationsübermittlung muss zudem ein angemessenes Mittel sein, die Gefahr abzuwenden.

Praktische Hinweise

Die beteiligten Akteure sollten sich gegenseitig darüber informieren, welche Möglichkeiten und Grenzen sie haben: Es kann passieren, dass Akteure die Rechte zur Informationsweitergabe unterschiedlich auslegen oder Informationen zurückhaltend weitergeben, da sie wissen, dass ihr Gegenüber genauso zurückhaltend ist. Ob der Austausch – abseits der Frage nach dem Datenschutz – gelingt und die Arbeit erfolgreich ist, hängt nicht nur von rechtlichen Fragen ab, sondern auch von der tatsächlichen Zusammenarbeit.

Wenn es keine gesetzliche Grundlage gibt, die den Austausch personenbezogener Daten erlaubt, kann die Person, um deren Daten es geht, den Austausch ermöglichen: Dafür erteilt sie ihre Einwilligung. Diese Einwilligung³⁸ ist eine freiwillige Willensbekundung³⁹: Dadurch gibt die betreffende Person zu verstehen, dass sie mit der Verarbeitung ihrer Daten einverstanden ist. Die Einwilligung sollten Sie schriftlich einholen, denn Sie müssen nachweisen können, dass die Person zugestimmt hat⁴⁰.

Dieses Einverständnis zum Teilen bestimmter Informationen (um welche es genau geht, wird i. d. R. konkretisiert, z. B. zum Gesundheitszustand) kann auch Personen gegeben werden, die dem Offenbarungsverbot nach § 203 StGB unterliegen (sog. „Schweigepflichtsentbindung“). Ist die Offenbarung des „fremden Geheimnisses“ – oder anders ausgedrückt: die Weitergabe der personenbezogenen Daten – von einer solchen Erklärung gedeckt, macht sich die betreffende Person nicht strafbar.



Manchmal ist der Austausch von personenbezogenen Daten nicht möglich – sei es, weil es rechtlich nicht möglich oder die Zusammenarbeit (noch) nicht vertrauensvoll genug ist. Dann können Gespräche, bei denen Sie ausschließlich anonymisiert über Fälle sprechen, eine Möglichkeit sein, die Rechte der betroffenen Person zu wahren und handlungsfähig zu bleiben.

Die gesetzliche Lage ist komplex, genau wie die einzelnen betreffenden Fälle, insbesondere solche, in denen möglicherweise eine Übermittlungspflicht oder – befugnis besteht. Sprechen Sie daher am besten mit den Personen, die bei Ihnen vor Ort für den Datenschutz zuständig sind.



³⁸ s. Art. 6 Abs. 1 a) bzw. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

³⁹ Art. 4 Nr. 11 DSGVO.

⁴⁰ Art. 7 Abs. 1 DSGVO.

Fokusthema: Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit können Sie die Zielgruppe(n) Ihrer Maßnahme und mögliche weitere Akteure erreichen, Unterstützung in der Öffentlichkeit und Politik gewinnen und konkrete Angebote bewerben. Unabhängig davon, wie Auftrag und Ziel der Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Maßnahme konkret aussehen: Sie sollten sie planvoll angehen.

Beispiel: Häufig sind Beratungsangebote nicht bekannt genug und so entstehende „Versorgungslücken“ in der Fachberatung könnten durch umfassende Öffentlichkeitsmaßnahmen verkleinert werden.

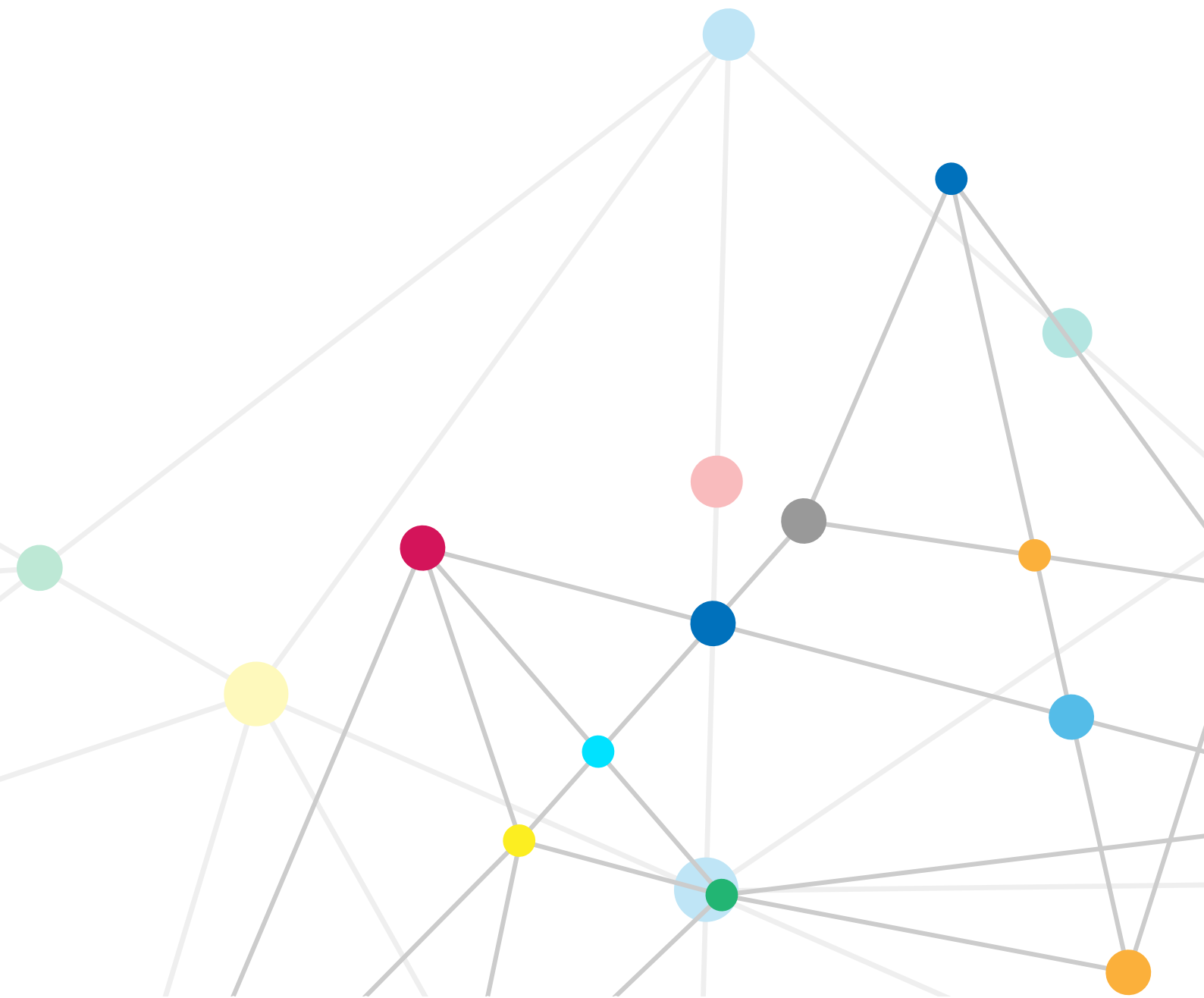
Unter Umständen haben Sie schon bei der Konzipierung Ihrer Maßnahme Punkte ausgemacht, mit denen Sie gern an die Öffentlichkeit gehen wollen. Vorher sollten Sie Ziele, Auswirkungen und mögliche Nebeneffekte (bspw. Stigmatisierung) abwägen und überlegen, welches Format (z. B. Pressemitteilung, Flyerverteilung, Social Media) Sie wie nutzen können und wollen. Behalten Sie außerdem die Anforderungen Ihrer Fördermittelgeber hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit im Blick (bspw. sollten Sie die Verwendung des Logos der Fördermittelgeber abstimmen).

Öffentlichkeitsarbeit findet als Aushandlung zwischen Projektmitarbeitenden, Pressestelle(n) und politisch Verantwortlichen statt. Beachten Sie, dass in diesem Dreieck unterschiedliche Perspektiven aufeinandertreffen mit eventuell unterschiedlichen, teils voneinander abweichenden Schwerpunkten und Botschaften, die gesendet werden sollen.

Deswegen lohnt es sich, frühzeitig mit den verantwortlichen Personen der Pressestelle in Kontakt zu treten, damit Sie Pressemitteilungen u. Ä. wie geplant umsetzen können. Grundsätzlich ist es notwendig, die jeweiligen Interessen kennenzulernen und sich auf andere Akteure und ihre Belange einzulassen. Die Abstimmung von Formulierungen und Zitaten von Projektverantwortlichen oder politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern untereinander ist ratsam. Äußerungen politisch Verantwortlicher oder das Image einer Förderinstitution können beeinflussen, wie bereitwillig sich zivilgesellschaftliche und andere Akteure einbringen wollen. Solche Aspekte sollten Sie im Abstimmungsprozess berücksichtigen.

Sobald über Ihre Maßnahme berichtet wird, können – gerade online – auch entgegengesetzte Positionen geäußert werden, die bspw. bestimmte extremistische Einstellungen verharmlosen. Sie sollten die öffentliche Diskussion nicht aus dem Blick verlieren, um bei (Presse-)Anfragen zu Ihrer Maßnahme nicht unvorbereitet sein.

Im Laufe von MoDeRad hat sich gezeigt, dass bei ähnlichen Projekten in einer geografischen Region mediales Interesse an allen Projekten in der Region entstehen kann. Daher kann es hilfreich sein, sich mit den anderen Kommunen aus der Region abzustimmen bzw. sich gegenseitig zu informieren.



Warum eine Projekt- förderung für lokale Deradikalisierungs- arbeit?

Die Bedrohung der Demokratie und einer offenen, pluralen Gesellschaft durch Extremismus ist deutlich: Nicht nur extremistisch motivierte Attentate und körperliche Angriffe, sondern auch Hass im Internet, Bedrohung und Einschüchterung, Diskriminierung und eine aggressive Ablehnung demokratischer Grundhaltungen gefährden das friedliche Zusammenleben.

Die Bekämpfung von extremistischen Bestrebungen kann aber nicht allein mit repressiven Mitteln gelingen. Prävention und Deradikalisierung⁴¹ sind darum integrative Bestandteile des deutschen Gesamtansatzes zur Terrorismusbekämpfung. Auch in anderen europäischen Staaten sind kommunale Strukturen in die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit eingebunden.

Der lokalen Ebene kommt bei der Prävention und Deradikalisierung eine besondere Bedeutung zu: Akteure auf kommunaler Ebene können Veränderungsprozesse in ihrem Umfeld häufig früher als spezialisierte Beratungsstellen auf Landesebene bemerken. Schule, Jugendamt, Jobcenter, Vereine und andere Berufsgruppen sind zudem vor Ort aktiv und sind im direkten Kontakt mit radikalisierten Personen. Wichtig ist, dass Kommunen mit Radikalisierungsfällen nicht allein gelassen werden.

Ebenenübergreifende Deradikalisierungsarbeit und die lokale Dimension

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mit den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie dem „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) verschiedene Programme gegen Extremismus und für Demokratie aufgesetzt. Gleichzeitig haben die Bundesländer Maßnahmen und Angebote zur Extremismusprävention entwickelt und eigene Förderprogramme auf Landesebene aufgelegt. Hieraus ist ein großes, tragfähiges Netzwerk entstanden⁴², in dem die Länder und der Bund, Sicherheitsbehörden und andere staatliche Institutionen (bspw. Sozialbehörden) sowie zivilgesellschaftliche Organisationen eng miteinander zusammenarbeiten, um sich strategisch abzustimmen.



⁴¹ Während Prävention allgemein darauf abzielt, extremistische Einstellungen und Handlungsweisen im Vorfeld zu verhindern, handelt es sich bei der Deradikalisierungsarbeit um ein spezifischeres Themenfeld. Deradikalisierung wird auch als tertiäre oder indizierte Prävention bezeichnet.

⁴² Für den Bereich des islamistischen Extremismus siehe z. B. Halbach, Reinhold, Kärger & Saßmannshausen (2020): „Islamismusprävention in Deutschland. Akteure und Strukturen in Bund und Ländern“ und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Beratungsstelle Radikalisierung – Unser Netzwerk.

Neben den Behörden, die bei glaubhaften Anzeichen für eine anstehende schwere Straftat (i. S. d. § 138 StGB⁴³) unmittelbar benachrichtigt werden müssen⁴⁴ (i. d. R. Polizei und Verfassungsschutzbehörden), stehen in allen Bundesländern spezialisierte Beratungsstellen zur Verfügung. Je nach Bundesland betreiben staatliche oder zivilgesellschaftliche Institutionen diese Beratungsstellen. Ihre professionellen Beratungsteams unterstützen nicht nur radikalisierte Personen mit Rat und Tat, sondern auch ihr Umfeld.

In den Teams arbeitet beispielsweise sozialarbeiterisches und psychologisches Fachpersonal, Anti-Gewalt-Trainerinnen und -Trainer, Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und -abhängig vom Phänomenbereich - ggfs. auch theologische Expertinnen und Experten. Die Beratungsstellen binden bei Bedarf weitere Akteure ein. Unterstützend treten lokale Netzwerke (z. B. Arbeitskreise, Verbände etc.) und Beratungsangebote zu unterschiedlichsten Themen hinzu. Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn Kommunikationswege und Abstimmungsprozesse bereits festgelegt sind. Die Deradikalisierungsarbeit profitiert von solchen Abstimmungsprozessen und Netzwerken, da sie helfen, sinnvolle Hilfsangebote zu identifizieren und zu vermitteln. So greifen die verschiedenen Angebote und Kompetenzen bestmöglich ineinander. Gerade in komplexen Einzelfällen erleichtern stabile Netzwerkstrukturen den Austausch untereinander und führen die jeweils Zuständigen und ihre Fachkompetenzen zusammen⁴⁵.

Der Begriff „Deradikalisierungsarbeit“ bezeichnet die Arbeit mit radikalisierten Einzelpersonen, aber auch mit Personen aus ihrem Umfeld. Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde, Lehrkräfte und andere nahestehende Personen sind häufig die ersten, die Anzeichen für eine bereits eingetretene Radikalisierung bemerken. Sie können eine wichtige Rolle dabei spielen, diesen Prozess aufzuhalten oder umzukehren⁴⁶. Das Ziel von **Deradikalisierungsarbeit** ist, dass Menschen sich nachhaltig und glaubhaft von extremistisch orientiertem Denken und Handeln lösen⁴⁷. Deradikalisierung geht dabei weiter als das sog. *disengagement*, das die Abkehr von extremistischen Handlungsweisen und radikalen Personen sowie Gruppen beschreibt⁴⁸.

Radikalisierungen verlaufen individuell unterschiedlich. Es gibt keinen einheitlichen Radikalisierungsverlauf, auch wenn die auftretenden Muster mitunter einander ähneln⁴⁹. Um die individuellen psychosozialen und gruppenspezifischen Radikalisierungsfaktoren angemessen zu berücksichtigen, müssen Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Deradikalisierung auf den jeweiligen Fall zugeschnitten sein. Das bedeutet auch, dass je nach Fallkonstellation unterschiedliche Akteure (bspw. Schule, Jugendamt etc.) zusammenkommen müssen, um eine bestmögliche Unterstützung zu leisten.



⁴³ „Nichtanzeige geplanter Straftaten“.

⁴⁴ vgl. Allroggen, Fegert, Heimgartner & Rau, 2021: S. 86ff.

⁴⁵ Für weitere Informationen s. Uhlmann, 2021, S. 14f.

⁴⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat, kein Datum b), vgl. auch Kemmesies, 2020, S. 33 ff.

⁴⁷ El Difraoui & Trautmann, 2021, S. 67.

⁴⁸ ebd.

⁴⁹ Sold, 2020, S. 1f.

Insbesondere Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus wurden in den Bewerbungen der Kommunen benannt.

Auch von Linksextremismus und Extremismus mit Auslandsbezug geht eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung aus.

Diese Extremismusarten haben die Bewerberkommunen in ihren Projektanträgen kaum und - falls doch - nicht als herausragende Herausforderung benannt.



Islamistischer Extremismus

Die Bedrohung durch den islamistischen Extremismus war auch 2020 trotz territorialem Niedergang des sog. „Islamischen Staats“ (IS) weiterhin auf einem hohen Niveau¹. Dies haben nach dem Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz 2016 u. a. die Anschläge auf der Berliner Stadtautobahn, in Dresden und Wien im Jahr 2020 erneut schmerzlich verdeutlicht. Insbesondere der Salafismus bietet nach wie vor einen nicht zu unterschätzenden ideologischen Unterbau für den gewaltbereiten Dschihadismus. Auch wenn die Personenanzahl, die dem Salafismus zugerechnet wird, zuletzt stagnierte, nahm die Anzahl von Islamistinnen und Islamisten insgesamt zu².

Die Gruppe der sog. „Rückkehrerinnen und Rückkehrer“ steht sowohl in Deutschland als auch international in einem besonderen Fokus. Seit Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien und dem Aufstieg des IS in Syrien und im Irak sind mehr als 1.150 deutsche Islamistinnen und Islamisten aus Deutschland in Richtung Syrien bzw. Irak gereist, um dort aufseiten des IS oder anderer terroristischer Organisationen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Mehr als ein Drittel dieser ausgereisten Personen sind mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt (Stand: Oktober 2021). Alle beteiligten Akteure müssen sich auf die Rückkehr weiterer Personen einstellen. Auch wenn von den meisten dieser Personen keine Gefährdung ausgeht, muss ihnen eine (Wieder)Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht werden. Dafür müssen Wege der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs geschaffen werden. Auch Kinder und Jugendliche werden zurückkehren bzw. sind bereits zurückgekehrt. Sie sind in erster Linie Opfer und benötigen besondere Unterstützung.

¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2021, S. 189; ² Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2021, S. 197.



Rechtsextremismus

Nach den rassistisch motivierten Brandanschlägen von Mölln, Solingen und Rostock-Lichtenhagen in den 1990er-Jahren und der Mordserie des sog. „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) haben u. a. der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Jahr 2019 sowie die Anschläge von Halle und Hanau in den Jahren 2019 und 2020 uns erneut vor Augen geführt, wie konkret die Bedrohung durch Rechtsextremismus für unsere Sicherheit ist. Die rechtsextreme Szene wuchs in den letzten vier Jahren kontinuierlich.¹

Rechtsextreme Akteure versuchten in den Jahren 2020 und 2021 auch, sich Protesten gegen pandemiebedingte Einschränkungen anzuschließen. Die Verbreitung von demokratiefeindlichen Verschwörungsideologien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat zu einer Diskussion geführt, inwieweit es sich dabei um eine neue Art von Extremismus handelt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat in diesem Zusammenhang den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.² Demokratiefeindliche Verschwörungsnarrative haben auch die Bewerber- und (späteren) Modellkommunen während der Projektlaufzeit immer wieder beschäftigt, auch wenn sie nicht im Fokus der sechs Modellprojekte standen.

¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2021, S. 53; ² Bundesamt für Verfassungsschutz, 2021.

Nationale Erfahrungen mit kommunaler Präventions- und Deradikalisierungsarbeit

In Deutschland fördern verschiedene Bundesländer Kontakt- oder Vernetzungsstellen auf kommunaler Ebene: Beispiele sind die kommunalen „Wegweiser“-Projekte in NRW, die den Einstieg von jungen Menschen in den Islamismus verhindern wollen. Hierzu treffen die lokalen Beratungsstellen Einschätzungen zu Radikalisierungsverdachtsfällen und entwickeln ggf. einzelfallspezifische Unterstützungsstrategien⁵⁰. Das Land Hessen bietet in den „Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende

Extremismusprävention“ (DEXT) Kommunen bei der lokalen Präventionsarbeit Unterstützung. Zu den Aufgaben der DEXT-Fachstellen gehören u. a. die lokale Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure, die Koordination von Fort- und Weiterbildungen, die Erst- bzw. Verweisberatung sowie die Förderung kleinerer Projekte.⁵¹

An das Themenfeld „Deradikalisierungsarbeit“ grenzen Maßnahmen der universellen (Extremismus-)Prävention an, die häufig mit dem Bereich Demokratieförderung zusammengedacht werden. Auf kommunaler Ebene sind in diesem Bereich die „Partnerschaften



⁵⁰ Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2020, S. 8.

⁵¹ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, kein Datum.

für Demokratie“ zu nennen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Programm „Demokratie leben!“ fördert. Die geförderten Projekte setzen sich für Demokratie und Vielfalt in der Stadtgesellschaft ein. Eines der Ziele dieser Partnerschaften ist es auch, Extremismus vorzubeugen⁵². In allen sechs Modellkommunen bestehen auch Partnerschaften für Demokratie, wobei die Vernetzung zum jeweiligen Deradikalisierungsprojekt unterschiedlich stark ausgestaltet war.

Einige Modellkommunen waren sowohl im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als auch in anderen Zusammenhängen bereits vor der Förderauswahl in unterschiedlichem Ausmaß in der Extremismusprävention aktiv, teilweise auch mit konkreter Fallarbeit. Beispielsweise hat die Stadt Wolfsburg 2015 mit der Dialogstelle Extremismusprävention eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Islamismus- und Salafismusprävention geschaffen⁵³. In Augsburg sollten - ergänzend zu bereits bestehenden Strukturen in der Prävention von islamistischem Extremismus - Ansätze und Strukturen zu Deradikalisierung im Feld Rechtsextremismus aufgebaut werden. In Berlin wird einzelfallbezogene Deradikalisierungsarbeit bereits über die Landesberatungsstelle sowie im übergeordneten landesfinanzierten Projekt „TRIAS Berlin“ umgesetzt.

Internationale Erfahrungen mit kommunaler Deradikalisierungsarbeit

In anderen europäischen Staaten sind kommunale Strukturen unterschiedlich stark in die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit eingebunden. Ein Beispiel, bei dem die Kommunalverwaltung eine starke Rolle einnimmt, ist das sog. „Aarhus-Modell“ aus Dänemark⁵⁴. Beim Aarhus-Modell, entwickelt in der gleichnamigen dänischen Kommune an der dänischen Ostküste, handelt es sich um eine Maßnahme der Radikalisierungsprävention. Die Kommunalverwaltung, die lokale Polizei, die ortsansässige Universität sowie das Sozialministerium und der dänische Nachrichtendienst arbeiten zusammen. Im sog. „Info House“ treffen sich Fachkräfte von Sozialen Diensten, der Schule und der Polizei zu Fallkonferenzen. Die beteiligten Akteure sensibilisieren die Öffentlichkeit für das Thema Radikalisierung und für die Zusammenarbeit mit örtlichen Communities. In der Einzelfallarbeit werden Risikoevaluationen und Beratungen von Fachleuten für radikalisierte Personen sowie ihr familiäres Umfeld umgesetzt. Personen, die in Gefahr sind, sich zu radikalieren oder mit gewaltbereitem Extremismus in Kontakt zu kommen, werden besonders betreut. Aussteigerinnen und Aussteiger werden beim Ausstieg aus der Szene begleitet und zurückgekehrte Personen und Familien werden bei der Wiedereingliederung unterstützt.⁵⁵

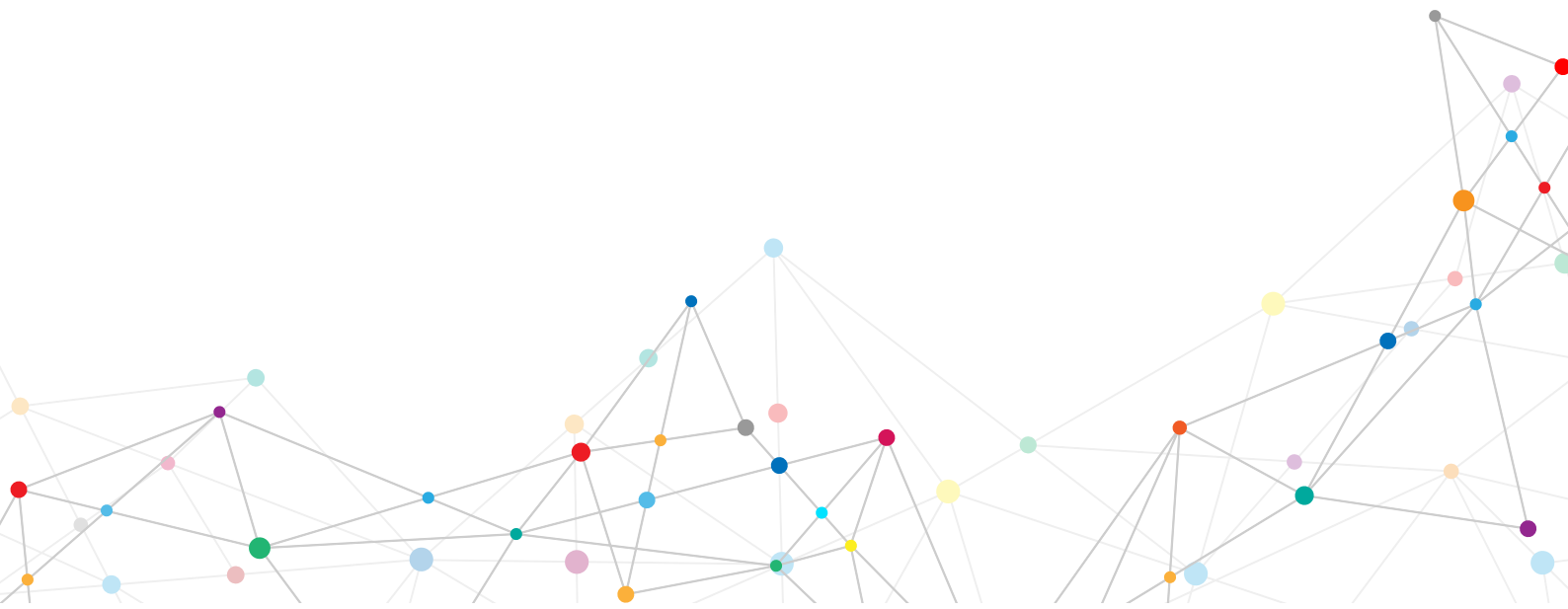


⁵² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020, S. 6.

⁵³ Stadt Wolfsburg, 2020; Bothe, Herrfurth, & Guta, 2020.

⁵⁴ Aarhus Kommune, 2021.

⁵⁵ European Commission, kein Datum.



Auch in der kontrovers diskutierten⁵⁶ Prevent-Strategie der britischen Regierung nimmt die lokale Ebene eine wichtige Rolle ein. So werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Regelsysteme“ standardmäßig in Präventionsangelegenheiten geschult. Lokale Behörden, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Gesundheitsinstitutionen, Gefängnisse, Bewährungshilfen und Polizei sollen sog. „safeguarding“-Ansätze im Umgang mit radikalierungsgefährdeten Personen berücksichtigen. Hierbei kommen verschiedene Institutionen auf lokaler Ebene bei Anzeichen von Radikalisierungstendenzen zusammen und stimmen ihre Tätigkeiten ab. Lokale Präventionskoordinatoren knüpfen daneben Partnerschaften vor Ort, überwachen die Umsetzung lokaler Aktionspläne, reagieren auf Radikalisierungsrisiken und arbeiten mit Partnerinnen und Partnern zusammen,

um Einzelfallmaßnahmen umzusetzen. Auch bei der weiterführenden Beratung von bereits radikalisierten Personen kommt den Kommunen eine wichtige Rolle in der Umsetzung zu, indem sie die beteiligten Akteure zusammenbringen.⁵⁷ Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung dieser Strategie hat die britische Regierung den Kommunen einen „Werkzeugkasten“⁵⁸ zur Verfügung gestellt. Darin sind praktische Informationen und Beispiele von Best Practices zusammengestellt, um kommunale Akteure bei der Deradikalisierungsarbeit zu unterstützen und somit Radikalisierung zu verhindern.

Weitere Erfahrungen zu Arbeiten auf kommunaler Ebene finden sich in der Local authorities Working Group des Radicalisation Awareness Network (RAN LOCAL) der Europäischen Kommission⁵⁹.



⁵⁶ Thomas, 2018.

⁵⁷ HM Government, 2018, S. 34 ff.

⁵⁸ Home Office, kein Datum.

⁵⁹ Europäische Kommission, kein Datum a).

Über die Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“

Das Ziel

Das BMI hat die Projektförderung MoDeRad ins Leben gerufen, um Kommunen im Bereich Deradikalisierungsarbeit zu unterstützen. Durch die Förderung von sechs Modellprojekten im Jahr 2021 wollte das BMI Erfahrungen und Erkenntnisse, Ansätze und Erfolgsfaktoren kommunaler Deradikalisierungsarbeit gewinnen und aufbereiten. Das BMI will Kommunen so Anregungen, Gedanken und Expertise im Themenfeld „kommunale Deradikalisierungsarbeit“ vermitteln. Die aus MoDeRad gewonnenen Empfehlungen stehen in Form dieses Abschlussberichts der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie sollen dabei helfen, die Deradikalisierungsarbeit auf kommunaler Ebene auf- und auszubauen und zu unterstützen.

Mit MoDeRad sollen die bereits laufenden staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene nicht gedoppelt, sondern sinnvoll ergänzt werden. MoDeRad hat gezeigt, dass Kommunen, die diese Arbeit unterstützen und vor Ort voranbringen wollen, dazu verschiedene Möglichkeiten haben, die sich teilweise auch dem Bereich der universellen oder spezifischen Prävention zuordnen lassen. Hierzu gehören beispielweise eine unterstützende Netzwerkarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen für Radikalisierungsprozesse und Interventionsmöglichkeiten oder die Schaffung von niedrigschwelligem Kontakt- und Ansprechstellen sowie Verweisberatungen, die Ratsuchende bei Verdacht

auf Radikalisierungen unterstützen und ggf. an spezielle Unterstützungsangebote vermitteln.

Voraussetzungen für eine Bewerbung waren „der Wunsch der Kommune, ihre kommunale Deradikalisierungsarbeit fortzuentwickeln bzw. aufzubauen, sowie die Bereitschaft, sich mit anderen Kommunen hierzu zu vernetzen und über Herausforderungen und Lösungsstrategien untereinander, mit dem Fachbeirat und mit dem BMI in Austausch zu treten“.

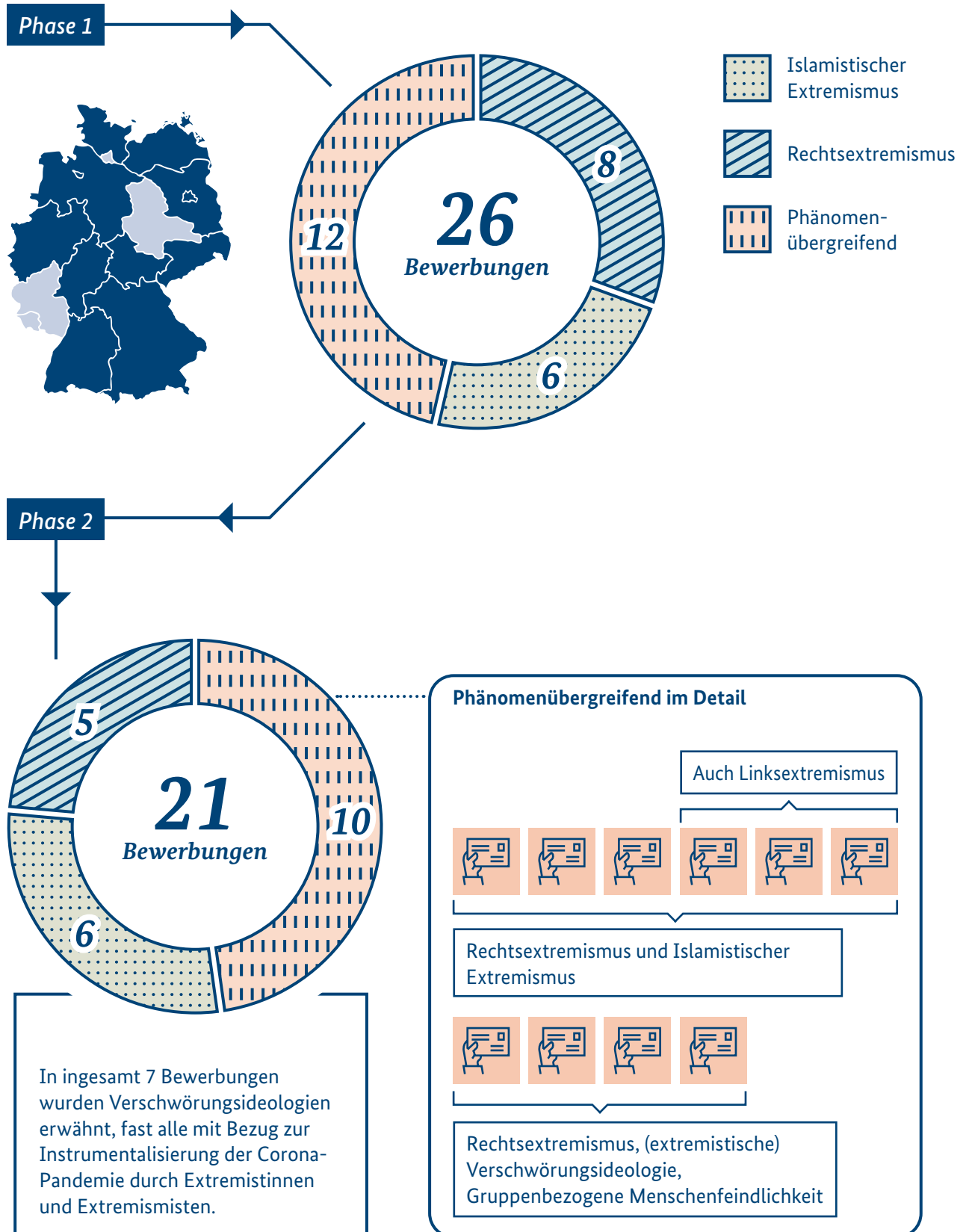
Die Bewerberkommunen konnten – je nach Bedarf und Ressourcen – zivilgesellschaftliche Träger in das Projekt einbinden und eine Vollfinanzierung beantragen. Die mögliche Fördermittelhöhe lag zwischen 30.000 und 100.000 Euro pro Kommune.

Das Bewerbungsverfahren erfolgte in zwei Phasen. Die Leitfragen in Phase 1 betrafen die folgenden vier Bereiche:

- „Ansätze der Deradikalisierungsarbeit“,
- „Netzwerk und Kooperation“,
- „Theorie und Methodik“ sowie
- „Qualitätssicherung und Verbreitungsmöglichkeiten“.

Der Aufruf wurde ab dem 24.08.2020 auf verschiedenen Wegen bekannt gemacht, u. a. per Pressemitteilung und Tweet des BMI, über die kommunalen Spitzenverbände sowie über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Fachöffentlichkeit und den Ländern.

Blick ins Bewerberfeld



Das Auswahlverfahren

Das BMI hat die eingegangenen Anträge anhand einer vorab entwickelten Wertungsmatrix geprüft. Parallel dazu erhielten die Fachbeiratsmitglieder die Bewerbungsunterlagen von je drei Kommunen. Die Vertreterinnen und Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände erhielten jeweils sieben Bewerbungen. So konnte jede Bewerbung von zwei bis drei Beiratsmitgliedern bewertet werden.

Die Beiratsmitglieder benutzten für die Bewertung ein vom BMI erstelltes Formular. Sie beurteilten die vier Bereiche

- „Ansätze der Deradikalisierungsarbeit“,
- „Netzwerk und Kooperation“,
- „Theorie und Methodik“
- sowie „Qualitätssicherung und Verbreitungsmöglichkeiten“.

Im Anschluss hat das BMI die eigene Betrachtung und die Bewertung des Fachbeirats in eine Gesamtbewertung zusammengeführt.

Basierend auf der fachlichen Gesamtbewertung und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurde dann die Förderauswahl getroffen. Die ausgewählten Projekte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer methodischen und praktischen Ansätze und ihrer Schwerpunktsetzung. Keines der Projekte war rein tertiärpräventiv, d. h. allein auf Deradikalisierung ausgerichtet.



Der Projektverlauf

Während des Förderzeitraums hat das BMI verschiedene Netzwerk- und Austauschtreffen organisiert. Ihre Ergebnisse und Diskussionen sind in die Handlungsempfehlungen eingeflossen. Ganz überwiegend fanden die Treffen aufgrund der pandemischen Lage virtuell statt.

Januar 2021

Auftakttreffen

Die Modellkommunen stellten ihre jeweiligen Projektideen und -vorhaben vor. Die Kommunen äußerten den Wunsch, sich über die Projekte mit den Expertinnen und Experten aus dem Fachbeirat auszutauschen. Im weiteren Verlauf der Projektförderung standen die Beiratsmitglieder den Kommunen im Rahmen der verschiedenen Formate und in bilateralen Gesprächen mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Mai 2021/Oktober 2021

Netzwerktreffen und Erfahrungsaustausch Kommunale Deradikalisierungsarbeit

Die Netzwerktreffen im Mai und Oktober boten den Modellkommunen und den teilnehmenden Beiratsmitgliedern Raum für Austausch. Die Kommunen haben sich in diesem Rahmen über den aktuellen Stand in ihren Projekten informiert und gemeinsame Herausforderungen wie den Umgang mit Radikalisierung/Hatespeech im Internet oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projekte besprochen.

Am „Erfahrungsaustausch Kommunale Deradikalisierungsarbeit“ nahmen Vertreterinnen und Vertreter weiterer interessierter Kommunen teil. Es haben sich jeweils über 20 weitere Personen angemeldet. Die Modellkommunen hielten jeweils Vorträge mit Bezug zu ihren Projekten als Diskussionsgrundlage.

Dezember 2020

„Get-together“ des Beirats,

um sich und die jeweiligen Sichtweisen auf MoDeRad kennenzulernen und mögliche Schwerpunkte zu identifizieren. Der Beirat hob die Bedeutung von Vernetzung und die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte hervor und diskutierte über die Aufgaben und Ziele kommunaler Deradikalisierungsarbeit.

April/September 2021

Fokusgruppen

Während der Projektlaufzeit organisierte das BMI drei Fokusgruppen, die sich je zweimal virtuell trafen. In den Fokusgruppen konnten sich interessierte Modellkommunen und Beiratsmitglieder zu spezifischen Fragestellungen im kleineren Rahmen austauschen. Diese ermöglichten einen Austausch in kleinerem Kreis abseits der großen Treffen und die Behandlung spezifischer Fragen. Die Fokusgruppen behandelten die folgende Themen:

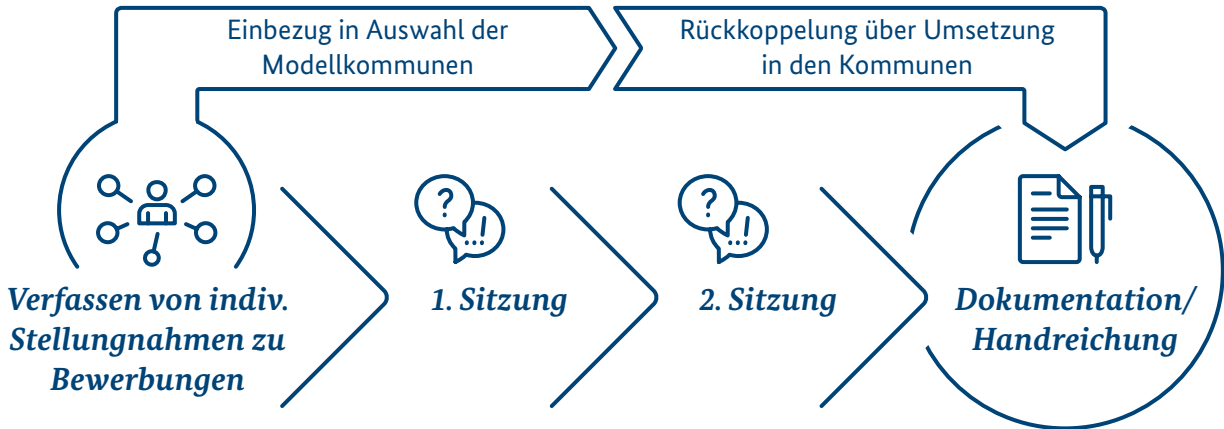
- Einzelfallbetrachtung und Verweisberatung, inkl. Zielgruppendefinition und -erreichung
- Aufgaben, Ziele und Grenzen kommunaler Deradikalisierung; Evaluation und Qualitätssicherung
- Kommunikation und Vernetzung zu bestimmten Multiplikator/-innengruppen

Oktober 2021

Erneutes Treffen des Fachbeirats

Das zweite Treffen des Fachbeirats fand Ende Oktober statt. In diesem Rahmen tauschten sich die Beiratsmitglieder über ihre Beobachtungen im Kontext der Projektförderung und Anforderungen an die Abschlussdokumentation aus.

Der Fachbeirat



- Überblick über einzelne Bewerbungen und Konzepte
- Beratung des BMI bei der Projektauswahl

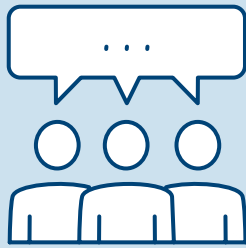
- Vertiefende Erörterung der geförderten Projekte
- Fachlicher Input für die Modellkommunen
- Identifizierung von Entwicklungen, Schwerpunktthemen, Rahmenbedingungen

- Vorbereitung der Dokumentation
- Reflektion der bisherigen Projektumsetzung in den Kommunen

- Aufbereitung der Erfahrungen aus den Kommunen
- Fachliche Begleitung bei der Erstellung der Dokumentation

Zu Beginn der Projektlaufzeit hat das BMI einen Fachbeirat aus 11 Expertinnen und Experten einberufen. Im Fachbeirat sind unterschiedliche Perspektiven auf Deradikalisierungsarbeit und die Arbeit kommunaler Strukturen vereint: Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Präventions- und Deradikalisierungspraxis sowie öffentlicher Verwaltung verfügen über langjährige Berufserfahrung in den Themenfeldern.

Sie haben die Projektförderung von der Auswahl der Modellkommunen bis zur Erstellung der Abschlussdokumentation begleitet und die Kommunen und das BMI fachkundig beraten.



Die Mitglieder

Mo Asumang,

das Kind einer Deutschen und eines Ghanaers, kam mit nur fünf Wochen ins Kinderheim und wurde von Pflegeeltern und ihrer, ehemals bei der SS tätigen, deutschen Oma aufgezogen. 1996 wurde Mo Deutschlands erste Afro-Deutsche TV Moderatorin (rbb, Pro7, Viva). Seitdem arbeitet das Multitalent als Regisseurin, Produzentin, Bestsellerautorin, Schauspielerin, Moderatorin, Künstlerin und Dozentin. Mit ihrem vielfach prämierten Film „Die Arier“ doziert sie weltweit an Schulen und Universitäten (u.a. Yale). 2019 erhielt sie für ihr Engagement gegen Rechtsextremismus das Bundesverdienstkreuz.

Janusz Biene

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fach- und Beratungsstelle Legato in Osnabrück und Co-Teamleiter des Modellprojekts „Clearingstelle Radikalisierungsprävention an den Schnittstellen des SGB VIII“.

Er hat Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Friedens- und Konfliktforschung studiert und an der Goethe-Universität Frankfurt sowie dem Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung zu Phänomenen politischer Gewalt, Radikalisierung und Radikalisierungsprävention gearbeitet. Von 2016 bis 2019 war er Koordinator des kommunalen Projekts „Pro Prävention“, angesiedelt im Integrationsbüro des Kreises Offenbach.

Lamya Kaddor

ist Islamwissenschaftlerin, Religionspädagogin und Publizistin. Die erste Koranübersetzung für Kinder und das erste Schulbuch für Islamischen Religionsunterricht gehen auf ihre Initiative zurück. Sie forscht an der Universität Duisburg-Essen zur Islamfeindlichkeit und Antisemitismus im Jugendalter. Parallel dazu unterrichtet sie Islamische Religion in Duisburg. Für ihre Arbeiten zur Radikalisierung und ihren Einsatz für ein friedliches Zusammenleben wurde sie vielfach ausgezeichnet. Seit September 2021 ist sie für Bündnis '90/ Die Grünen Mitglied im Deutschen Bundestag.

Marcel Komarek

ist seit Februar 2019 Referent in der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In dieser Funktion begleitet er unter anderem zahlreiche innovative Modellprojekte der Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit im Phänomenbereich Islamismus in ganz Deutschland. Zudem beschäftigt er sich mit den Rechtsgrundlagen der Beratungsarbeit in diesem Themenfeld. Bis 2016 studierte Marcel Komarek an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften und beendete 2018 das Rechtsreferendariat in Regensburg mit dem Zweiten Juristischen Staatsexamen.

Miriam Marnich

ist Referatsleiterin beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) für Flüchtlingspolitik/Asyl, Integration, Kriminalprävention, Hasskriminalität und Antidiskriminierung. Sie ist Volljuristin, am 21.10.1983 in Berlin geboren, verheiratet und hat einen Sohn. Sie studierte Rechtswissenschaften in Trier und Salamanca (2003-2009) und absolvierte 2011 ihr 2. Staatsexamen in Rheinland-Pfalz. Sie begann 2011 beim DStGB und war bis 2018 Schriftleiterin der Zeitschrift „Kommunaljurist“.

Marije Meines

ist Expertin in den Bereichen strategische Extremismus- sowie Terrorismusprävention und ist Senior Advisor bei RadarAdvies in Amsterdam, Niederlande. Von 2004 bis 2009 war sie leitende Referentin im Themenbereich Radikalisierung für den niederländischen National Coordinator on Counter Terrorism. Sie berät Regierungen, Kommunen und NGOs innerhalb und außerhalb Europas zu den genannten Themenbereichen und leitet seit Januar 2020 das Experten/innenteam, welches für die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen des Radicalisation Awareness Network (RAN) zuständig ist.

Dr. Alex Mommert

hat Psychologie studiert und im Bereich der Sozialpsychologie und der Politischen Psychologie mit dem Fokus auf soziale Anerkennung und Motivation promoviert. In der Folge widmete er sich der Koordination der interprofessionellen Lehre und der Studierendenauswahl im Fach Humanmedizin. Seit 2019 ist er als Referent beim Deutschen Städtetag tätig. Er ist dort für die Themen Sportpolitik, Volkshochschulen und Hochschulen sowie Bekämpfung des Extremismus zuständig.

Sebastian Reißig

ist Geschäftsführer der Aktion Zivilcourage e.V. und studierte berufsbegleitend Sozialmanagement. 1998 gründete er den über die sächsischen Landesgrenzen hinaus bekannten Verein Aktion Zivilcourage. Seit 2001 arbeitet er dort als Geschäftsführer. Der Verein hat zurzeit etwas über 160 Mitglieder und 36 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Besonders die vernetzende und aktivierende Arbeit für Demokratie im ländlichen Raum ist der Organisation ein großes Anliegen.

Dr. Klaus Ritgen

hat Jura studiert und war nach Referendariat und Promotion zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn, Abtl. Staatsrecht (Prof. Dr. Fritz Ossenbühl), tätig. In den folgenden Jahren war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Thomas von Danwitz, zunächst am Institut für Medienrecht, dann am Institut für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität zu Köln. Seit 2006 ist er Referent des Deutschen Landkreistages in Berlin. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Verfassungs-, Verwaltungs-, Kommunal- und Flüchtlingsrecht.

Fabian Wichmann

arbeitet bei EXIT-Deutschland im Bereich Case-Management und Öffentlichkeitsarbeit, mit praktischer und theoretischer Expertise zu Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen, in den Bereichen: Analyse, Intervention und Ausstiegsberatung. Er ist verantwortlich für die Kampagnen Rechts gegen Rechts und #HassHilft, sowie dem trojanischen T-Shirt und ist Co-Chair der Arbeitsgruppe „Communication & Narratives“ des Radicalisation Awareness Network, der Europäischen Kommission.

Prof. Dr. Andreas Zick

ist Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung sowie Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Universität Bielefeld. Im Jahr 2016 erhielt er den Communicator-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft. Andreas Zick forscht zu Radikalisierung in den Extremismus, sozialen Vorurteilen und Prozessen der Akkulturation.

Fazit und Ausblick

*Die Projektförderung MoDeRad war die **erste Förderung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) von Projekten im Themenfeld Deradikalisierung auf kommunaler Ebene.***

*Ziel des BMI war es, **Erfahrungen und Erkenntnisse der Kommunen zu sammeln und zu publizieren, um interessierte Kommunen bundesweit mit praxisnahen Anregungen bei der Umsetzung eigener Vorhaben zu unterstützen.** Die **phänomenübergreifende Ausrichtung** von MoDeRad hat sich dabei bewährt, da so viele unterschiedliche Perspektiven des Beirats, der Modellkommunen sowie von Bund und Ländern eingeflossen sind.*

Erkenntnisse

Die vielen Bewerbungen für die Projektförderung und Anmeldungen zum „Erfahrungsaustausch Kommunale Deradikalisierungsarbeit“ haben gezeigt, **dass bei Kommunen in Deutschland großes Interesse vorhanden ist, sich im Bereich Deradikalisierung zu engagieren.**

Der Beirat merkte an, dass Kommunen **Maßnahmen jeder Präventionsebene umsetzen können und auch für phänomenübergreifende Ansätze prädestiniert** seien. Dies wurde umso deutlicher, da die Auswirkungen der **neuen antidemokratischen Protestformen im Rahmen der Covid-19-Pandemie** in den Modellkommunen unmittelbar spürbar waren. **Kommunen können auf unterschiedliche Weise Deradikalisierungsarbeit leisten**, insbesondere können sie:

- Beratungshotlines schalten, die eine Ersteinschätzung der Lage vornehmen und ggf. Ratsuchende an spezifische Angebote weitervermitteln;
- Ansprechpersonen und Hilfsangebote vor Ort bei Fachkräften oder dem sozialen Umfeld von sich möglicherweise radikalisierenden Personen (z. B. bei Eltern) bekannt machen und dafür werben;
- die wichtige (lokale) Netzwerkarbeit übernehmen: Spezialisierte Beratungsstellen (auf Landesebene) und kommunale Akteure miteinander zusammenbringen und ihre jeweiligen Arbeitsweisen vermitteln;
- die Professionalisierung bestimmter Berufsgruppen unterstützen, indem sie bspw. Netzwerkbildung und Informationsaustausch anbieten, fachspezifische Handlungskonzepte abstimmen und implementieren oder Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte ausrichten. Die kommunale Ebene kann ihre Angebote auf die lokalen Bedürfnisse ausrichten, da sie diese in der Regel gut kennt.

Eine enge und frühzeitige Abstimmung zwischen Kommunen, Ländern und ggf. dem Bund hat sich dafür als fruchtbar erwiesen, vor allem mit landes- und bundesweiten Beratungsstellen. So können Doppelstrukturen oder unklare Zuständigkeiten vermieden und Synergien bestmöglich genutzt werden. Viele Bundesländer und Kommunen arbeiten auch im Bereich Deradikalisierung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Extremismus zu bekämpfen, ist ohne sie undenkbar.

Die fachliche Unterstützung von Kommunen durch den Bund ist gewinnbringend, insbesondere, weil sie eine Alternative darstellt zu einer direkten finanziellen Unterstützung. Diese ist aufgrund rechtlicher Bedingungen nur eingeschränkt möglich, z. B. in Form von Modellprojekten wie MoDeRad.

Möglichkeiten des Bundes, Kommunen bei ihrer Deradikalisierungsarbeit zu unterstützen, sind **Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer.** Für mehrere Modellkommunen war der regelmäßige Austausch zu Deradikalisierung und Prävention auf kommunaler Ebene gewinnbringend. Auch der Fachbeirat hat den Wissenstransfer und die fachliche **Unterstützung durch Austauschformate** zwischen Kommunen und Bund als sinnvoll bewertet. Darüber hinaus können Kommunen aus Sicht der Expertinnen und Experten auch von **Unterstützung bei zugewandungsrechtlich-administrativen Fragestellungen** und beim **Stellen von Förderanträgen** profitieren.

Ausblick

MoDeRad hat auch gezeigt, dass die **Nachhaltigkeit** der angestoßenen Prozesse so gut es geht sichergestellt werden sollte. Diese Erkenntnis ist nicht neu: Kurzfristige Projektförderungen können zum Weggang motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Projekte führen, deren Wissen verloren geht. Längere Förderzeiträume können dies, soweit sie zugewandungsrechtlich möglich sind, vermeiden. Da der Bund rechtlich nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten zur Förderung der kommunalen Ebene hat, war dies für MoDeRad nicht möglich.

Die Frage, wie trotzdem **Wissen bewahrt und weitergegeben** werden kann, ist im Rahmen von MoDeRad unbeantwortet geblieben.

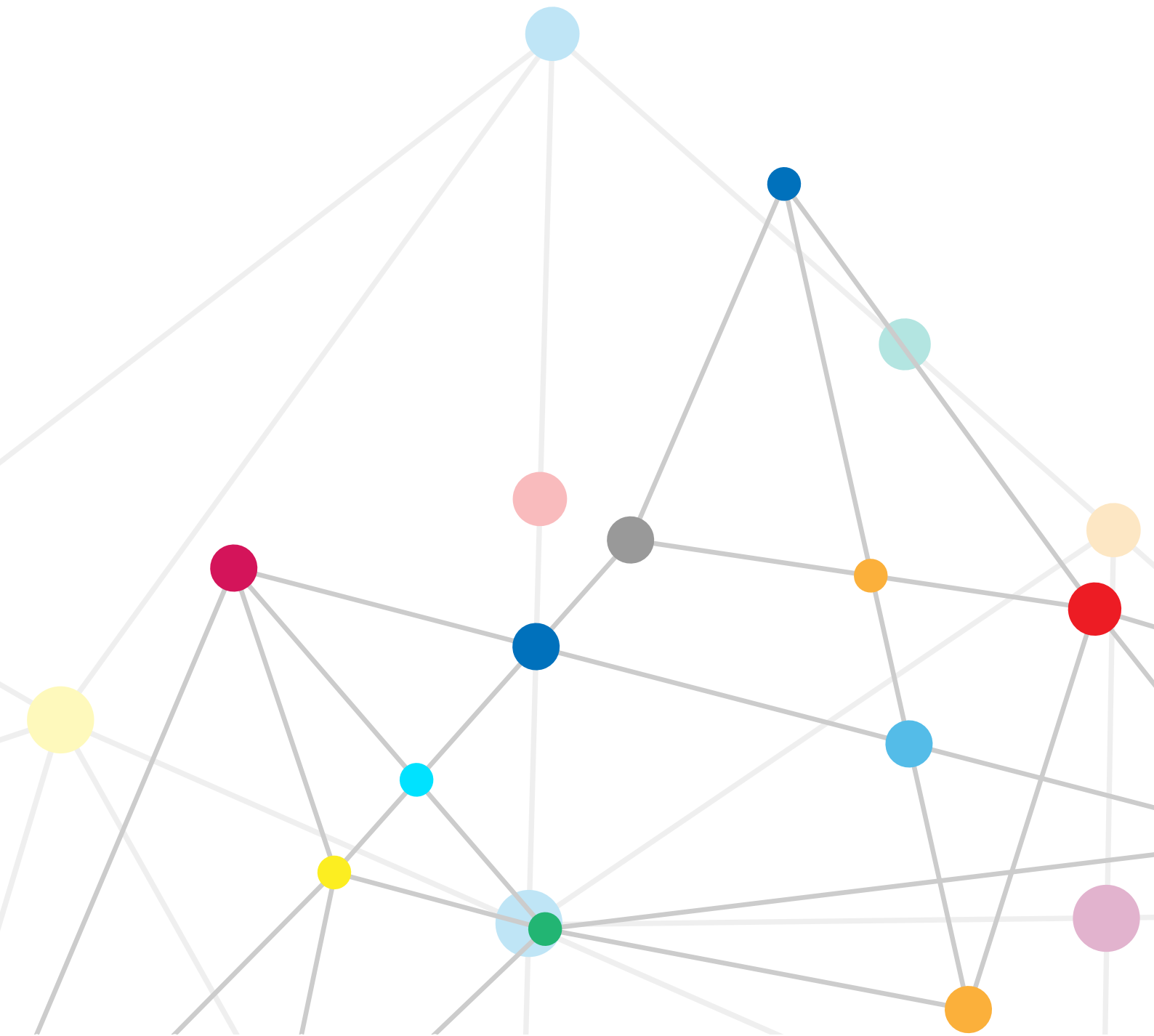
Um **Kommunen auch weiterhin die Gelegenheit zu geben, sich zu vernetzen und von den jeweiligen Erfahrungen zu profitieren**, könnte der bisher im Rahmen von MoDeRad organisierte Erfahrungsaustausch „Kommunale Deradikalisierungsarbeit“ in Zukunft weiterentwickelt werden. Praxisnahe Fragestellungen, die sich aus der konkreten Umsetzung von Maßnahmen vor Ort ergeben, könnten hierbei in den Mittelpunkt gestellt und bei Bedarf gemeinsam diskutiert werden. Hierbei könnte auch der nötige Austausch und Wissenstransfer zwischen allgemeiner Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit sichergestellt werden.

Im Rahmen von MoDeRad wurde kein Landkreis gefördert. In Zukunft sollte auch im Bereich Deradikalisierung ein **Augenmerk auf die Rolle von Landkreisen** und ihr Zusammenwirken mit anderen Gemeinden, bspw. Stadtverwaltungen, gelegt werden. Gleiches gilt für ländliche Regionen. Nicht nur beim Aufbau von Strukturen vor Ort, sondern auch bei der Fördermittelvergabe sollten die unterschiedlichen Strukturen und Anforderungen der Kommunen angemessen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unterschiedliche Perspektiven auf die Themen Extremismus, Radikalisierung und Prävention innerhalb einer Kommune.

Mit MoDeRad konnten einige **wichtige Prozesse angestoßen** werden, die auch über die Projektförderung hinaus das Themenfeld weiter voranbringen:

- MoDeRad hat einen Austausch zwischen Kommunen und der Bundesebene zur Deradikalisierungsarbeit initiiert und so das Verständnis des Bundesinnenministeriums für kommunale Belange in diesem spezifischen Themenfeld gestärkt.
- Die Förderung hat zu vertieften Abstimmungs- und Aushandlungsprozessen innerhalb der Kommunen und zwischen den jeweiligen Ländern und Kommunen geführt, die (hoffentlich) die zukünftige Deradikalisierungsarbeit erleichtern.
- Nicht zuletzt hat MoDeRad Aufmerksamkeit auf die kommunale Deradikalisierungsarbeit gelenkt und somit weitere wichtige Impulse gesetzt.

MoDeRad hat bestätigt, dass in Kommunen gesellschaftliche Entwicklungen unmittelbar greifbar sind. Deshalb kommt kommunalen Akteuren eine wichtige Aufgabe in der Bekämpfung von extremistischem Gedankengut zu. Aus diesem Grund wird das Bundesministerium des Innern und für Heimat auch in Zukunft Kommunen bei ihrer Deradikalisierungsarbeit unterstützen.



Literatur- verzeichnis

Aarhus Kommune. (2021). *Anti-radicalisation*. Abgerufen am 03.02.2022 von <https://www.aarhus.dk/english/collaborate-with-the-city/inclusive-citizenship/anti-radicalisation/>

Allroggen, M., Fegert, J. M., Heimgartner, A., & Rau, T. (2021). *Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen*. (Universitätsklinikum Ulm, Hrsg.) Ulm. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Handlungsempfehlung_Radikalisierungsprozesse.pdf

Andersen, U. (2013). In U. Andersen, & W. Wichard (Hrsg.), *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Heidelberg: Springer VS. Abgerufen am 08.02.2022 von <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202028/gemeinden-kommunale-selbstverwaltung?p=all>

Bothe, I., Herrfurth, M., & Guta, H. (2020). Die kommunale Ebene. Das Beispiel Wolfsburg. In B. Ben Slama, & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend* (Bd. Polizei+Forschung Band 54, S. 531-560). Bundeskriminalamt. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/handbuch_node.html;jsessionid=03CECDD774BC64A43729550AF58A89EC.live302

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (28.01.2020). *Rückkehrkoordination – Umfassende Zusammenarbeit der beteiligten Akteure*. Abgerufen am 07.02.2022 von <https://www.bamf.de/SharedDocs/Interviews/DE/InterviewsFachartikel/200128-interview-endres-bpb.html?nn=282388>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Beratungsstelle Radikalisierung. (2020). *Unser Netzwerk*. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/Unser-Netzwerk/unsernetzwerk_node.html

Bundesamt für Verfassungsschutz. (2021). *Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“*. Abgerufen am 03.02.2022 von <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/2021-04-29-querdenker.html>

- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2021).** *Verfassungsschutzbericht 2020*. Berlin. Abgerufen am 17.02.2022 von https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (kein Datum a).** *Deradikalisierung*. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/deradikalisierung/deradikalisierung-node.html;jsessionid=970489803093F9A614453317B35AC7F4.2_cid295
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (kein Datum b).** *Extremismus*. Abgerufen am 14.03.2022 von <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/extremismus-node.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020).** *Partnerschaften für Demokratie*. Berlin. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Broschuere_Partnerschaften_fuer_Demokratie/Broschuere_Partnerschaften_fuer_Demokratie.pdf
- Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. (2020).** *Sozialdatenschutz. Die Bürger und ihre Daten im Netz der sozialen Sicherheit*. Bonn: BfDI. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/INFO3.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit. (2016).** *Prüfung der Vergabe und Bewirtschaftung von zuwendungen - Typische Mängel und Fehler im Zuwendungsbereich* (Bde. 2004 BWV, Band 10). Bonn. Abgerufen am 03.02.2022 von <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/langfassungen/2004-bwv-band-10-pruefung-der-vergabe-und-bewirtschaftung-von-zuwendungen>
- El Difraoui, A., & Trautmann, C. (2021).** Tertiäre Prävention. In Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), *Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus* (S. 66f.). Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-9-deradikalisierungs-distanzierungsarbeit.pdf;jsessionid=7EED1EFFE307D49B7A3189427CED84ED.intranet242?__blob=publicationFile&v=8
- Europäische Kommission. (kein Datum a).** *Local authorities Working Group* (RAN LOCAL). Abgerufen am 14.03.22 von https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/topics-and-working-groups/local-authorities-working-group-ran-local_de
- Europäische Kommission. (kein Datum b).** *Was sind personenbezogene Daten?* Abgerufen am 14.03.22 von https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/what-personal-data_de

- European Commission. (kein Datum).** *Aarhus model: Prevention of Radicalisation and Discrimination in Aarhus.* Abgerufen am 03.02.2022 von https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/collection-inspiring-practices/ran-practices/aarhus-model-prevention-radicalisation-and-discrimination-aarhus_en
- Greuel, F. (20.07.2020).** *Zum Konzept der Prävention: Ein Plädoyer für engere Grenzen.* (Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.) Abgerufen am 07.02.2022 von <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/311923/zum-konzept-der-praevention-ein-plaedoyer-fuer-engere-grenzen>
- Halbach, J., Reinhold, K., Kärigel, J., & Saßmannshausen, C. (2020).** *Islamismusprävention in Deutschland. Akteure und Strukturen in Bund und Ländern.* (Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.) Bonn. Abgerufen am 03.02.2022 von https://m.bpb.de/system/files/dokument_pdf/9658_bpb_Islamismuspraevention_in_D.pdf
- Hazim, F. (kein Datum).** *Islamismusprävention aus Sicht der Sicherheitsbehörden.* (Konrad-Adenauer-Stiftung, Hrsg.) Abgerufen am 03.02.2022 von <https://www.kas.de/de/web/islamismus/islamismuspraevention-aus-sicht-der-sicherheitsbehoerden>
- Heinrich Böll Stiftung. (kein Datum).** *KommunalWiki.* Abgerufen am 08.02.2022 von https://kommunal-wiki.boell.de/index.php/Aufgaben_der_Kommunen
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport. (kein Datum).** *Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT).* Abgerufen am 03.02.2022 von <https://hke.hessen.de/projekte/projekte-s%C3%A4ule-a-st%C3%A4rkung-der-regelstrukturen/fachstellen-f%C3%BCr-demokratief%C3%B6rderung-und>
- HM Government. (2018).** *CONTEST. The United Kingdom's Strategy for Countering Terrorism.* Her Majesty's Stationery Office. Abgerufen am 03.02.2022 von https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/716907/140618_CCS207_CCS0218929798-1_CONTEST_3.0_WEB.pdf
- Home Office. (kein Datum).** *Prevent Duty Toolkit for Local Authorities and Partner Agencies. Supplementary Information to the Prevent Duty Guidance for England and Wales.* Abgerufen am 21.02.2022 von https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/736759/Prevent_Duty_Toolkit_for_Local_Authorities.pdf
- Jesse, E. (04.04.2002).** *Extremismus.* Abgerufen am 14.03.2022 von <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41896/extremismus?p=all>
- Kemmesies, U., & Ben Slama, B. (Hrsg.). (2020).** *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend.* Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Abgerufen am 14.03.2022 von handbuch-extremismuspraevention.de

- Kemmesies, U. (2020).** Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen. In B. Ben Slama, & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend* (Bde. Polizei+Forschung, Band 54, S. 33-55). Bundeskriminalamt. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/handbuch_node.html;jsessionid=03CECDD774BC64A43729550AF58A89EC.live302
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. (2020).** *Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus. Ressourcen aktivieren, Expertisen bündeln.* Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/Wegweiser_Paedagogische_Broschuere_Islamismus.pdf
- Pöttsch, H. (15.12.2009).** **Gemeinden.** In *Die Deutsche Demokratie* (5. Ausg., S. 120-125). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 08.02.2022 von <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39377/gemeinden?p=all>
- Scherr, A. (26.02.2016).** *Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen.* (Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.) Abgerufen am 14.03.22 von <https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen?p=all>
- Sold, M. (08.11.2020).** *Radikalisierung und Deradikalisierung.* (Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.) Abgerufen am 03.02.2022 von <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313952/radikalisierung-und-deradikalisierung>
- Stadt Wolfsburg. (2020).** *Der Wolfsburger Weg zur Islamismusprävention.* Abgerufen am 03.02.2022 von https://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/bildung/bildungshaus/der-wolfsburger-weg-zur-islamismuspraevention-web.pdf
- Thomas, P. (2018).** *Im Wandel begriffen und doch umstritten. „Prevent“, die Anti-Terrorismus-Strategie Großbritanniens.* (Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.) Abgerufen am 03.02.2022 von <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/265800/prevent-die-anti-terrorismus-strategie-grossbritanniens>
- Uhlmann, M. (2021).** *Strategic Enhancement of Deradicalisation / Disengagement Approaches within a Comprehensive Framework of Preventing and Countering Violent Islamist Extremism and Violent Right-Wing Extremism.* (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Hrsg.) Berlin. Abgerufen am 03.02.2022 von https://bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/strategic-enhancement-deradicalisation.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen. (Juni 2021).** *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2020.* Düsseldorf: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Abgerufen am 14.03.2022 von https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2020.pdf

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat
11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Februar 2022

Druck

Bonifatius GmbH, 33100 Paderborn

Gestaltung

Orca Affairs GmbH, 10117 Berlin

Bildnachweis

Titelseite, AdobeStock / Kingwin
Augsburg, Stadt Augsburg, www.augsburg.de/bkp
Bamberg, Jürgen Schraudner, Stadtarchiv Bamberg,
www.bamberg.de
Berlin, AdobeStock / REMINDFILMS
Essen, Peter Prengel, Stadt Essen, www.essen.de/moderad
Heidelberg, AdobeStock / visualpower
Wolfsburg, AdobeStock / mbpictures

Bestellmöglichkeit (optional)

Artikelnummer: BMI22002
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon:

gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung:

www.bundesregierung.de/publikationen

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien

noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Modellkommune Deradikalisierung

Die Projektförderung „Modellkommune Deradikalisierung“ (MoDeRad) war die erste Förderung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) von Projekten im Themenfeld Deradikalisierung auf kommunaler Ebene.

Ziel des BMI war es, phänomenübergreifend Erfahrungen und Erkenntnisse der Kommunen zu sammeln und zu publizieren, um interessierte Kommunen bundesweit mit praxisnahen Anregungen bei der Umsetzung eigener Vorhaben zu unterstützen.

In Kapitel 1 stellen die Modellkommunen ihre Projekte vor und zeigen Beispiele für die unterschiedlichen Herangehensweisen der Kommunen im Bereich der Deradikalisierung.

Die zentralen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen finden Sie in Kapitel 2.



Kapitel 3 fasst zusammen, warum Deradikalisierungsarbeit so wichtig ist.

In Kapitel 4 werden Ziel und Zweck von MoDeRad, der Beirat und Details zum Auswahlprozess vorgestellt.

Das letzte Kapitel fasst MoDeRad zusammen und enthält Empfehlungen für das Themenfeld „Kommunale Deradikalisierungsarbeit“.



www.bmi.bund.de

 twitter.com/BMI_Bund
 youtube.com/BMIBund